

BESCHLUSS Nr. 6/88 DES GEMISCHTEN AUSSCHUSSES EWG-SCHWEDEN

vom 5. Dezember 1988

zur Anpassung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Schweden und bestimmter anderer in diesem Zusammenhang zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Schweden geschlossener Abkommen im Anschluß an die Einführung des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren

DER GEMISCHTE AUSSCHUSS EWG-SCHWEDEN —

gestützt auf das am 22. Juli 1972 in Brüssel unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Schweden, im folgenden „Abkommen“ genannt, insbesondere auf Artikel 12a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Infolge der Einführung des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren haben die Gemeinschaft und das Königreich Schweden die Nomenklatur ihrer Zolltarife geändert.

Es empfiehlt sich daher, die sich auf die Nomenklatur beziehenden Bestimmungen des Abkommens, des Zusatzprotokolls zum Abkommen im Anschluß an den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft, im folgenden „Zusatzprotokoll“ genannt, sowie einiger Abkommen in Form von Briefwechsell und Vereinbarungen diesen Änderungen anzupassen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

1. Artikel 2 des Abkommens erhält folgende Fassung:

„Artikel 2

Dieses Abkommen gilt für Ursprungserzeugnisse der Gemeinschaft und Schwedens,

- i) die unter die Kapitel 25 bis 97 des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren fallen, mit Ausnahme der im Anhang I aufgeführten Waren;
- ii) die im Anhang II aufgeführt sind;
- iii) die im Protokoll Nr. 2 genannt werden, unter Berücksichtigung der dort getroffenen Sonderregelungen.“

2. Artikel 14 Absatz 1 erster Unterabsatz des Abkommens erhält folgende Fassung:

„Artikel 14

(1) Die Gemeinschaft behält sich vor, die Regelung für Erdölerzeugnisse der Positionen 2710, 2711, ex 2712 (ausgenommen Ozokerit, Montanwachs und Torfwachs) und 2713 des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren bei Annahme einer gemeinsamen Begriffsbestimmung des Ursprungs für die Erdölerzeugnisse, bei Entscheidungen im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik für die betreffenden Erzeugnisse oder bei Einführung einer gemeinsamen Energiepolitik zu ändern.“

3. Der Anhang zum Abkommen erhält folgende Fassung:

„ANHANG I

Liste der in Artikel 2 Ziffer i) des Abkommens genannten Waren

HS-Code	Warenbezeichnung
3502	Albumine, Albuminate und andere Albuminderivate:
ex 3502 10	– Eieralbumin:
	– anderes als ungenießbar oder ungenießbar gemacht
ex 3502 90	– andere:
	– Milchalbumin, anderes als ungenießbar oder ungenießbar gemacht
4501	Naturkork, unbearbeitet oder nur zugerichtet, Korkabfälle; Korkschröt und Korkmehl
5301	Flachs, roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von Flachs (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff)
5302	Hanf (<i>Cannabis sativa</i> L.), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von Hanf (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff)“

4. Der folgende Anhang II wird dem Abkommen hinzugefügt:

„ANHANG II

Liste der in Artikel 2 Ziffer ii) des Abkommens genannten Waren

HS-Code	Warenbezeichnung
1404	Pflanzliche Erzeugnisse, anderweit weder genannt noch inbegriffen:
1404 20	– Baumwoll-Linters
1516	Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet:
ex 1516 20	– pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen: – hydriertes Rizinusöl (sog. Opalwachs)
ex 1518	Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders chemisch modifiziert, ausgenommen Waren der Position 1516; ungenießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen sowie von Fraktionen verschiedener Fette und Öle dieses Kapitels, anderweit weder genannt noch inbegriffen: – Linoxyn“

5. Artikel 3 des Protokolls Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Artikel 3

(1) Dieses Protokoll findet ebenfalls Anwendung auf die nicht in den Tabellen I und II zu diesem Protokoll erfaßten Spirituosen der Unterpositionen 2208 20 bis 2208 90 (ausgenommen Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % vol, unvergällt) des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren. Die Modalitäten für die auf diese Waren anwendbaren Zollsenkungen werden vom Gemischten Ausschuß festgelegt.

Der Gemischte Ausschuß beschließt bei der Festlegung dieser Modalitäten oder später, in dieses Protokoll gegebenenfalls andere Waren der Kapitel 1 bis 24 des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren einzubeziehen, die nicht Gegenstand einer Agrarregelung der Vertragsparteien sind.

(2) Bei dieser Gelegenheit vervollständigt der Gemischte Ausschuß gegebenenfalls das Protokoll Nr. 3.“

6. Die Tabelle I des Protokolls Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„TABELLE I

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

KN-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz (*)
0403	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Joghurt, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch (einschließlich Rahm), auch eingedickt oder aromatisiert, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln, Früchten oder Kakao:	
0403 10	– Joghurt:	
0403 10 51 bis 99	– – aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten oder Kakao	MOB

(*) AD F/M = Zusatzzoll Mehl.
AD S/Z = Zusatzzoll Zucker.
MOB = beweglicher Teilbetrag.

KN-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz
0403 90	– andere:	
0403 90 71 bis 99	– – aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten oder Kakao	MOB
0710	Gemüse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren:	
0710 40	– Zuckermais	MOB
0711	Gemüse, vorläufig haltbar gemacht (z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet:	
0711 90	– anderes Gemüse; Mischungen von Gemüse:	
	– – Gemüse:	
0711 90 30	– – – Zuckermais	MOB
1519	Technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole:	
	– technische einbasische Fettsäuren:	
1519 13	– – Tallölfettsäuren	frei
1702	Andere Zucker, einschließlich chemisch reine Lactose, Maltose, Glucose und Fructose, fest; Zuckersirupe, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen; Invertzuckercreme, auch mit natürlichem Honig vermischt; Zucker und Melassen, karamelisiert:	
1702 50	– chemisch reine Fructose	8%
1702 90	– andere, einschließlich Invertzucker:	
1702 90 10	– – chemisch reine Maltose	8%
1704	Zuckerwaren ohne Kakaogehalt (einschließlich weiße Schokolade):	
1704 10	– Kaugummi, auch mit Zucker überzogen	MOB max. 23%
1704 90	– andere:	
1704 90 10	– – Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 GHT, ohne Zusatz anderer Stoffe	12%
1704 90 30	– – weiße Schokolade	MOB max. 27% + AD S/Z
1704 90 51 bis 99	– andere	MOB max. 27% + AD S/Z
1806	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:	
1806 10	– Kakaopulver mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	MOB
1806 20	– andere Zubereitungen in Blöcken oder Stangen mit einem Gewicht von mehr als 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnlicher Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 kg:	
1806 20 10	– – mit einem Gehalt an Kakaobutter von 31 GHT oder mehr oder mit einem Gesamtgehalt an Kakaobutter und Milchfett von 31 GHT oder mehr	MOB max. 27% + AD S/Z
1806 20 30	– – mit einem Gesamtgehalt an Kakaobutter und Milchfett von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 31 GHT	MOB max. 27% + AD S/Z
	– – andere:	
1806 20 50	– – – mit einem Gehalt an Kakaobutter von 18 GHT oder mehr	MOB max. 27% + AD S/Z
1806 20 70	– – – „chocolate-milk-crumb“ genannte Zubereitungen	6% + MOB

KN-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz
1806 20 90	- - - andere	MOB max. 27% + AD S/Z
	- andere, in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln:	
1806 31	- - gefüllt	MOB max. 27% + AD S/Z
1806 32	- - nicht gefüllt	MOB max. 27% + AD S/Z
1806 90	- andere:	
1806 90 11 bis 39	- - Schokolade und Schokoladearzeugnisse	MOB max. 27% + AD S/Z
1806 90 50	- - kakaohaltige Zuckerwaren und entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen	MOB max. 27% + AD S/Z
1806 90 60	- - kakaohaltige Brotaufstriche:	
	- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	MOB max. 27% + AD S/Z
	- andere	6% + MOB max. 27% + AD S/Z
1806 90 70	- - kakaohaltige Zubereitungen zum Herstellen von Getränken:	
	- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	MOB max. 27% + AD S/Z
	- andere	6% + MOB max. 27% + AD S/Z
1806 90 90	- - andere:	
	- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	MOB max. 27% + AD S/Z
	- andere	6% + MOB max. 27% + AD S/Z
1901	Malzextrakt; Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakaopulver oder mit einem Gehalt an Kakaopulver von weniger als 50 GHT; anderweit weder genannt noch inbegriffen; Lebensmittelzubereitungen aus Waren der Positionen 0401 bis 0404, ohne Gehalt an Kakaopulver oder mit einem Gehalt an Kakaopulver von weniger als 10 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen	MOB
1902	Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt (mit Fleisch oder anderen Stoffen) oder in anderer Weise zubereitet, z.B. Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli, Cannelloni; Couscous, auch zubereitet:	
	- Teigwaren, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet:	
1902 11	- - Eier enthaltend	MOB
1902 19	- - andere	MOB
1902 20	- Teigwaren, gefüllt (auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet):	
1902 20 91 bis 99	- - andere	MOB

KN-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz
1902 30	– andere Teigwaren	MOB
1902 40	– Couscous	MOB
1903	Tapiokasago und Sago aus anderen Stärken, in Form von Flocken, Graupen, Perlen, Krümeln und dergleichen	MOB
1904	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt (z.B. Corn Flakes); Getreidekörner, ausgenommen Mais, vorgekocht oder in anderer Weise zubereitet	MOB
1905	Backwaren, auch kakaohaltig; Hostien, leere Oblatenkapseln von der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren:	
1905 10	– Knäckebrötchen	MOB max. 24 % + AD F/M
1905 20	– Lebkuchen und Honigkuchen und ähnliche Waren	MOB
1905 30	– Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt; Waffeln	MOB max. 35 % + AD S/Z
1905 40	– Zwieback, geröstetes Brot und ähnliche geröstete Waren	MOB
1905 90	– andere:	
1905 90 10	– – ungesäuertes Brot (Matzen)	MOB max. 20 % + AD F/M
1905 90 20	– – Hostien, leere Oblatenkapseln von der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren	MOB
	– – andere:	
1905 90 30	– – – Brot ohne Zusatz von Honig, Eiern, Käse oder Früchten, auch mit einem Gehalt an Zucker oder Fett — bezogen auf den Trockenstoff — von jeweils 5 GHT oder weniger	MOB
1905 90 40	– – – Waffeln mit einem Wassergehalt von mehr als 10 GHT	MOB max. 30 % + AD F/M
1905 90 50	– – – Kekse und ähnliches Kleingebäck; extrudierte und expandierte Erzeugnisse, gesalzen oder aromatisiert	MOB max. 30% + AD F/M
	– – – andere:	
1905 90 60	– – – – gesüßt	MOB max. 35% + AD S/Z
1905 90 90	– – – – andere	MOB max. 30% + AD F/M
2001	Gemüse, Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, mit Essig zubereitet oder haltbar gemacht:	
2001 90	– andere:	
2001 90 30	– – Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>)	MOB
2004	Anderes Gemüse, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht, gefroren:	
2004 10	– Kartoffeln:	
	– – andere:	
2004 10 91	– – – in Form von Mehl, Grieß oder Flocken	MOB
2004 90	– anderes Gemüse und Mischungen von Gemüsen:	
2004 90 10	– – Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>)	MOB
2005	Anderes Gemüse, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren:	
2005 20	– Kartoffeln:	

KN-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz
2005 20 10	-- in Form von Mehl, Grieß oder Flocken	MOB
2005 80	-- Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>)	MOB
2008	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol, anderweit weder genannt noch inbegriffen: ...	
	-- andere, einschließlich Mischungen, ausgenommen Mischungen der Unterposition 2008 19:	
2008 99	-- -- andere:	
	-- -- -- ohne Zusatz von Alkohol:	
	-- -- -- -- ohne Zusatz von Zucker:	
2008 99 85	-- -- -- -- Mais, ausgenommen Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>)	MOB
2101	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Waren oder auf der Grundlage von Kaffee, Tee oder Mate; geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate hieraus:	
2101 10	-- Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee und Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Kaffee:	
	-- -- Zubereitungen:	
2101 10 99	-- -- -- andere	MOB
2101 20	-- Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Tee oder Mate:	
2101 20 90	-- -- andere	MOB
2101 30	-- geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate hieraus:	
	-- -- geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel:	
2101 30 19	-- -- -- andere	MOB
	-- -- Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus gerösteten Zichorienwurzeln oder aus anderen gerösteten Kaffeemitteln:	
2101 30 99	-- -- -- andere	MOB
2102	Hefen (lebend oder nicht lebend); andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend (ausgenommen Vaccine der Position 3002); zubereitete Backtriebmittel in Pulverform:	
2102 10	-- Hefen, lebend:	
2102 10 31 bis 39	-- -- Backhefen	MOB
2102 20	-- Hefen, nicht lebend; andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend:	
2102 20 11 bis 19	-- -- Hefen, nicht lebend	4%
2103	Zubereitungen zum Herstellen von Würzsoßen und zubereitete Würzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel, Senfmehl, auch zubereitet, und Senf:	
2103 10	-- Sojasoße	6%
2103 20	-- Tomaten-Ketchup und andere Tomatensoßen	10%
2103 90	-- andere:	
2103 90 90	-- -- andere:	
	-- -- -- Tomaten-enthaltend	10%
	-- -- -- andere	6%
2104	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen:	
2104 10	-- Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen:	
	-- -- Tomaten-enthaltend	10%
	-- -- andere	6%

KN-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz
2105	Speiseeis, auch kakaohaltig	MOB max. 27% + AD S/Z
2106	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
2106 10	- Eiweißkonzentrate und texturierte Eiweißstoffe:	
2106 10 90	- - andere	MOB
2106 90	- andere:	
2106 90 10	- - „Käsefondue“ genannte Zubereitungen	MOB max. 25 ECU/ 100 kg netto
	- - andere:	
ex 2106 90 91	- - - kein Milchfett, Milchprotein und keine Saccharose Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 2,5 GHT Milchprotein, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder 5 GHT Stärke enthaltend: - Proteinhydrolysate; Hefeautolysate	6%
2106 90 99	- - - andere: - mit einem Gehalt an Milchfett von 26 GHT oder mehr: - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger - andere - andere	MOB 6% + MOB MOB
2202	Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, und andere nichtalkoholhaltige Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Position 2009:	
2202 10	- Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen	frei
2202 90	- andere:	
ex 2202 90 10	- - keine Erzeugnisse der Positionen 0401 bis 0404 und keine Fette aus Erzeugnissen der Positionen 0401 bis 0404 enthaltend: - Zucker (Saccharose oder Invertzucker) enthaltend	frei
2202 90 91 bis 99	- - andere	MOB
2203	Bier aus Malz	10%
2205	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert	frei
2208	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % vol, unvergällt; Branntwein, Likör und andere Spirituosen; zusammengesetzte alkoholhaltige Zubereitungen der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art:	
2208 90	- andere: - - andere, in Behältnissen mit einem Inhalt von: - - - 2 l oder weniger:	
ex 2208 90 55	- - - - Likör: - Ei oder Eigelb und/oder Zucker (Saccharose oder Invertzucker) enthaltend	1 ECU/ % vol/hl + 6 ECU/hl
ex 2208 90 59	- - - - andere Spirituosen: - Ei oder Eigelb und/oder Zucker (Saccharose oder Invertzucker) enthaltend	1 ECU/ % vol/hl + 6 ECU/hl
	- - - mehr als 2 l:	
ex 2208 90 79	- - - - Likör und andere Spirituosen: - Ei oder Eigelb und/oder Zucker (Saccharose oder Invertzucker) enthaltend	1 ECU/ % vol/hl

KN-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz
2905	Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
	– andere mehrwertige Alkohole:	
2905 43	– – Mannitol	8% + MOB
2905 44	– – D-Glucitol (Sorbit)	6% + MOB
2915	Gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
	– Ameisensäure, ihre Salze und Ester:	
ex 2915 13	– – Ester der Ameisensäure:	
	– Mannitester und Sorbitester	8%
	– Ester der Essigsäure:	
2915 39	– – andere:	
ex 2915 39 90	– – – andere:	
	– Mannitester und Sorbitester	8%
ex 2915 90	– andere:	
	– Mannitester und Sorbitester	8%
2916	Ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, cyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
	– ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:	
2916 19	– – andere:	
ex 2916 19 90	– – – andere:	
	– Mannitester und Sorbitester	8%
2917	Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
	– acyclische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:	
2917 19	– – andere:	
ex 2917 19 90	– – – andere:	
	– Itaconsäure, ihre Salze und Ester	frei
2918	Carbonsäuren mit zusätzlichen Sauerstofffunktionen und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
	– Carbonsäuren mit Alkoholfunktion, jedoch ohne andere Sauerstofffunktion, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:	
2918 11	– – Milchsäure, ihre Salze und Ester	frei
2918 14	– – Zitronensäure	frei
2918 15	– – Salze und Ester der Zitronensäure	frei
2918 19	– – andere:	
ex 2918 19 90	– – – andere:	
	– Glycerinsäure, Glykolsäure, Zuckersäure, Isozuckersäure, Heptazuckersäure, ihre Salze und Ester	8%
2932	Heterocyclische Verbindungen, nur mit Sauerstoff als Heteroatom(e):	
	– Verbindungen, die einen nichtkondensierten Furanring (auch hydriert) in der Struktur enthalten:	
ex 2932 19	– – andere:	
	– wasserfreie Verbindungen von Mannit oder Sorbit, ausgenommen Maltol und Isomaltol	8%

KN-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz
2932 90	– andere:	
ex 2932 90 70	– – cyclische Acetale und innere Halbacetale, auch mit anderen Sauerstofffunktionen, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
	– alpha-Methylglucosid	8%
ex 2932 90 90	– – andere:	
	– wasserfreie Verbindungen von Mannit oder Sorbit, ausgenommen Maltol und Isomaltol	8%
2940	Chemisch reine Zucker, ausgenommen Saccharose, Lactose, Maltose, Glucose und Fructose (Lävulose); Ether und Ester von Zuckern und ihre Salze, ausgenommen Erzeugnisse der Position 2937, 2938 oder 2939:	
2940 00 90	– andere	8%
2941	Antibiotika:	
2941 10	– Penicilline und ihre Derivate mit Penicillansäurestruktur; Salze dieser Erzeugnisse	frei
3001	Drüsen und andere Organe zu organotherapeutischen Zwecken, getrocknet, auch als Pulver; Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen zu organotherapeutischen Zwecken; Heparin und seine Salze; andere menschliche oder tierische Stoffe zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitet, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
3001 90	– andere:	
	– – andere:	
3001 90 91	– – – Heparin und seine Salze	8%
3501	Kasein, Kaseinate und andere Kaseinderivate; Kaseinleime:	
3501 10	– Kasein:	
3501 10 10	– – zum Herstellen von künstlichen Spinnstoffen ⁽¹⁾	frei
3501 10 50	– – zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebens- und Futtermitteln ⁽¹⁾	3 %
3501 10 90	– – anderes:	12%
3501 90	– andere:	
3501 90 10	– – Kaseinleime	11%
3501 90 90	– – andere	8%
3505	Dextrine und andere modifizierte Stärken (z.B. Quellstärke oder veresterte Stärke); Leime auf der Grundlage von Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken:	
3505 10	– Dextrine und andere modifizierte Stärken:	
3505 10 10	– – Dextrine	MOB
	– – andere modifizierte Stärken:	
3505 10 50	– – – veresterte und veresterte Stärken	8%
3505 10 90	– – – andere	MOB
3505 20	– Leime	MOB max. 18%
3506	Zubereitete Leime und andere zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; zur Verwendung als Klebstoff geeignete Erzeugnisse aller Art, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:	
3506 10	– zur Verwendung als Klebstoff geeignete Erzeugnisse aller Art, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:	
ex 3506 10 90	– – andere:	
	– auf der Grundlage von emulgiertem Natriumsilikat oder emulgierten Harzen	frei
	– andere:	
3506 99	– – andere:	
ex 3506 99 90	– – – andere:	
	– auf der Grundlage von emulgiertem Natriumsilikat oder emulgierten Harzen	frei

⁽¹⁾ Die Zulassung zu dieser Unterposition erfolgt nach den in den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen festgesetzten Voraussetzungen.

KN-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz
3809	Appretur- oder Endausstattungsmittel, Beschleuniger zum Färben oder Fixieren von Farbstoffen und andere Erzeugnisse und Zubereitungen (z.B. zubereitete Schlichtemittel und Zubereitungen zum Beizen), von der in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnlichen Industrien verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
3809 10	- auf der Grundlage von Stärke oder Stärkederivaten	MOB max. 20%
	- andere:	
ex 3809 91	- - von der in der Textilindustrie verwendeten Art: - Stärke oder Stärkeerzeugnisse enthaltend	frei
ex 3809 92	- - von der in der Papierindustrie verwendeten Art: - Stärke oder Stärkeerzeugnisse enthaltend	frei
ex 3809 99	- - andere: - Stärke oder Stärkeerzeugnisse enthaltend	frei
3823	Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
ex 3823 10	- zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne: - auf der Grundlage von Kunstharzen	8%
3823 60	- Sorbit, ausgenommen Waren der Unterposition 2905 44	6% + MOB
3823 90	- andere:	
ex 3823 90 40	- - Pyrolygnite (z.B. Calciumpyrolygnit); rohes Calciumtartrat; rohes Calciumcitrat: - rohes Calciumcitrat	frei
	- - andere:	
ex 3823 90 99	- - - andere: - Erzeugnisse des Krackens von Sorbit	8%
3911	Petroleumharze, Cumaron-Inden-Harze, Polyterpene, Polysulfide, Polysulfone und andere Erzeugnisse im Sinne der Anmerkung 3 zu Kapitel 39, anderweit weder genannt noch inbegriffen, in Primärformen:	
ex 3911 10	- Petroleumharze, Cumaronharze, Indenharze oder Cumaron-Inden-Harze und Polyterpene: - Klebstoff auf der Grundlage von Emulsionen dieser Harze	frei
3911 90	- andere:	
ex 3911 90 10	- - Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisationserzeugnisse, auch chemisch modifiziert: - Klebstoffe auf der Grundlage von Emulsionen dieser Harze	frei
ex 3911 90 90	- - andere: - Klebstoffe auf der Grundlage von Emulsionen dieser Harze	frei
3913	Natürliche Polymere (z.B. Alginsäure) und modifizierte natürliche Polymere (z.B. gehärtete Eiweißstoffe, chemische Derivate von Naturkautschuk), anderweit weder genannt noch inbegriffen, in Primärformen:	
3913 90	- andere:	
ex 3913 90 90	- - andere: - Dextrine - andere als gehärtete Eiweißstoffe	6% 8%“

7. Tabelle II des Protokolls Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„TABELLE II“

SCHWEDEN

HS-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz (*)
0403	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Joghurt, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch (einschließlich Rahm), auch eingedickt oder aromatisiert, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln, Früchten oder Kakao:	
ex 0403 10	- Joghurt:	
	- - aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten oder Kakao	b.T.
ex 0403 90	- andere:	
	- - aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten oder Kakao	b.T.
0710	Gemüse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren:	
0710 40	- Zuckermais (Zea mays var. saccharata)	b.T.
0711	Gemüse, vorläufig haltbar gemacht (z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet:	
ex 0711 90	- anderes Gemüse; Mischungen von Gemüsen:	
	- - Zuckermais (Zea mais var. saccharata)	b.T.
1519	Technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole:	
	- technische einbasische Fettsäuren:	
1519 13	- - Tallölfettsäuren	frei
1702	Andere Zucker, einschließlich chemisch reine Lactose, Maltose, Glucose und Fructose, fest; Zuckersirupe, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen; Invertzuckercreme, auch mit natürlichem Honig vermischt; Zucker und Melassen, karamelisiert:	
1702 50	- chemisch reine Fructose	frei
ex 1702 90	- andere, einschließlich Invertzucker:	
	- - chemisch reine Maltose	frei
1704	Zuckerwaren ohne Kakaogehalt (einschließlich weiße Schokolade):	
1704 10	- Kaugummi, auch mit Zucker überzogen:	i
1704 90	- andere:	
	- - Fondantmassen und ähnliche Zwischenerzeugnisse, lose geschüttet	b.T.
	- - andere	i
1806	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:	
1806 10	- Kakaopulver mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:	
	- - zur Herstellung von Cremespeisen und ähnlichen Nachspeisen oder Getränken	b.T.
	- - andere	i
1806 20	- andere Zubereitungen in Blöcken oder Stangen mit einem Gewicht von mehr als 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnlicher Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 kg:	
	- - Pulver, Flocken, Pasten und flüssige Zubereitungen, zur Herstellung von Cremespeisen und ähnlichen Nachspeisen, Speiseeis oder Getränken	b.T.
	- - andere	i
	- andere, in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln:	

(*) b.T. = beweglicher Teilbetrag (kann in interne Maßnahmen geändert werden);
i = interne Maßnahme, kombiniert mit einem Ausgleichsbetrag (kann in einen beweglichen Teilbetrag geändert werden);
frei = es werden keine Preisausgleichsmaßnahmen angewandt, sie können jedoch eingeführt werden.

HS-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz
1806 31	-- gefüllt	i
1806 32	-- nicht gefüllt	i
1806 90	-- andere:	
	-- Cremespeisen und ähnliche Nachspeisen; Pulver, Flocken, Pasten und flüssige Zubereitungen, zur Herstellung von Cremespeisen und ähnlichen Nachspeisen, Speiseeis oder Getränken	b.T.
	-- andere	i
1901	Malzextrakt; Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakaopulver oder mit einem Gehalt an Kakaopulver von weniger als 50 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Lebensmittelzubereitungen aus Waren der Positionen 0401 bis 0404, ohne Gehalt an Kakaopulver oder mit einem Gehalt an Kakaopulver von weniger als 10 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
1901 10	-- Zubereitungen zur Ernährung von Kindern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:	
	-- Waren auf der Grundlage von Sojamehl	frei
	-- andere	b.T.
1901 20	-- Mischungen und Teig, zum Herstellen von Backwaren der Position 1905:	
	-- Waren auf der Grundlage von Sojamehl	frei
	-- andere	b.T.
1901 90	-- andere:	
	-- Waren auf der Grundlage von Sojamehl	frei
	-- andere	b.T.
1902	Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt (mit Fleisch oder anderen Stoffen) oder in anderer Weise zubereitet, z.B. Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli, Cannelloni; Couscous, auch zubereitet:	
	-- Teigwaren, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet:	
1902 11	-- Eier enthaltend	b.T.
1902 19	-- andere	b.T.
ex 1902 20	-- Teigwaren, gefüllt (auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet):	
	-- nicht mehr als 20 GHT Wurst, Fleisch, Schlachtabfall oder Blut oder irgendeine Mischung dieser Waren enthaltend	b.T.
1902 30	-- andere Teigwaren	b.T.
1902 40	-- Couscous	b.T.
1903	Tapiokasago und Sago aus anderen Stärken, in Form von Flocken, Graupen, Perlen, Krümeln und dergleichen	b.T.
1904	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt (z.B. Corn Flakes); Getreidekörner, ausgenommen Mais, vorgekocht oder in anderer Weise zubereitet:	
1904 10	-- Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt:	
	-- Corn Flakes und ähnliche Zubereitungen	i
	-- andere	frei
1904 90	-- andere:	
	-- Reis	frei
	-- andere	b.T.
1905	Backwaren, auch kakaohaltig; Hostien, leere Oblatenkapseln von der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren:	
1905 10	-- Knäckebrötchen	b.T.
1905 20	-- Lebkuchen und Honigkuchen und ähnliche Waren	b.T.
1905 30	-- Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt; Waffeln	i
1905 40	-- Zwieback, geröstetes Brot und ähnliche geröstete Waren	b.T.

HS-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz
1905 90	– andere:	
	– – Kekse	i
	– – Hostien, leere Oblatenkapseln der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren	frei
	– – andere	b.T.
2001	Gemüse, Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht:	
ex 2001 90	– andere:	
	– – Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>)	b.T.
2004	Anderes Gemüse, ohne Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, gefroren:	
ex 2004 10	– Kartoffeln:	
	– – in Form von Mehl, Grieß oder Flocken	b.T.
ex 2004 90	– anderes Gemüse und Mischungen von Gemüsen:	
	– – Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>)	b.T.
2005	Anderes Gemüse, ohne Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren:	
ex 2005 20	– Kartoffeln:	
	– – in Form von Mehl, Grieß oder Flocken	b.T.
2005 80	– Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>)	b.T.
2008	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
	– andere, einschließlich Mischungen, ausgenommen Mischungen der Unterposition 2008 19:	
ex 2008 99	– – andere:	
	– – – Mais, ausgenommen Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>)	b.T.
2101	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Waren oder auf der Grundlage von Kaffee, Tee oder Mate; geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate hieraus:	
ex 2101 10	– Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Kaffee:	
	– – Zubereitungen auf der Grundlage von Kaffee	b.T.
ex 2101 20	– Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Tee oder Mate:	
	– – Zubereitungen auf der Grundlage von Tee oder Mate	b.T.
ex 2101 30	– geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate hieraus:	
	– – andere geröstete Kaffeemittel als geröstete Zichorienwurzeln	frei
	– – Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus anderen gerösteten Kaffeemitteln als gerösteten Zichorienwurzeln	frei
2102	Hefen (lebend oder nicht lebend); andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend (ausgenommen Vaccine der Position 3002); zubereitete Backtriebmittel in Pulverform:	
ex 2102 20	– Hefen, nicht lebend; andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend:	
	– – Hefen, nicht lebend	frei
2103	Zubereitungen zum Herstellen von Würzsoßen und zubereitete Würzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel; Senfmehl, auch zubereitet, und Senf:	
2103 10	– Sojasoße	i
2103 20	– Tomatenketchup und andere Tomatensoßen	i
ex 2103 90	– andere:	
	– – andere als Mango-Chutney, flüssig	i

HS-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz
2104	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen:	
2104 10	- Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen	i
2105	Speiseeis, auch mit Kakaogehalt	b.T.
2106	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
ex 2106 90	- andere (ausgenommen Zuckersirupe, aromatisiert oder gefärbt und Mischungen von Fetten mit einem Milchfettgehalt von mehr als 15 GHT)	b.T.
2202	Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, und andere nichtalkoholhaltige Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Position 2009:	
2202 10	- Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen:	
	- - kohlenensäurehaltige Getränke mit Zusatz von Zucker	b.T.
	- - andere	frei
ex 2202 90	- andere:	
	- - keine Milch oder kein Milchfett enthaltend:	.
	- - - Zucker (Saccharose oder Invertzucker) enthaltend	frei
	- - andere	frei
2203	Bier aus Malz:	
	- mit einem Gehalt an Alkohol von:	
	- - nicht mehr als 1,8 GHT	frei
	- - mehr als 1,8, jedoch nicht mehr als 2,8 GHT	b.T.
	- - mehr als 2,8 GHT	i
2205	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert:	
2205 10	- in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	frei
2205 90	- andere	frei
2208	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80% vol, unvergällt; Branntwein, Likör und andere Spirituosen; zusammengesetzte alkoholhaltige Zubereitungen der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art:	
ex 2208 90	- andere:	
	- - Liköre und andere Spirituosen, ausgenommen Arrak, Wodka mit einem Alkoholgehalt von 45,4% vol oder weniger und Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein:	
	- - - Eier oder Eigelb und/oder Zucker (Saccharose oder Invertzucker) enthaltend	frei
2905	Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro-, oder Nitrosoderivate:	
	- andere mehrwertige Alkohole:	
2905 43	- - Mannitol	frei
2905 44	- - D-Glucitol (Sorbit)	frei
2915	Gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
	- Ameisensäure, ihre Salze und Ester:	
ex 2915 13	- - Ester der Ameisensäure:	
	- - - Mannitester und Sorbitester	frei
	- Ester der Essigsäure:	
ex 2915 39	- - andere:	
	- - - Mannitester und Sorbitester	frei

HS-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz
ex 2915 90	– andere:	
	– – Mannitester und Sorbitester	frei
2916	Ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, cyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
	– ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:	
ex 2916 19	– – andere:	
	– – – Mannitester und Sorbitester	frei
2917	Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
	– acyclische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:	
ex 2917 19	– – andere:	
	– – – Itaconsäure, deren Salze und Ester	frei
2918	Carbonsäuren mit zusätzlichen Sauerstofffunktionen und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
	– Carbonsäuren mit Alkoholfunktion, jedoch ohne andere Sauerstofffunktion, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:	
2918 11	– – Milchsäure, ihre Salze und Ester	frei
2918 14	– – Citronensäure	frei
2918 15	– – Salze und Ester der Citronensäure	frei
ex 2918 19	– – andere:	
	– – – Glycerinsäure, Glykolsäure, Zuckersäure, Isozuckersäure, Heptazuckersäure, ihre Salze und Ester	frei
2932	Heterocyclische Verbindungen, nur mit Sauerstoff als Heteroatom(e):	
	– Verbindungen, die einen nichtkondensierten Furanring (auch hydriert) in der Struktur enthalten:	
ex 2932 19	– – andere:	
	– – – wasserfreie Verbindungen von Mannit oder Sorbit, ausgenommen Maltol und Isomaltol	frei
ex 2932 90	– andere:	
	– – Alphamethylglucosid	frei
	– – wasserfreie Verbindungen von Mannit oder Sorbit, ausgenommen Maltol und Isomaltol	frei
2940	Chemisch reine Zucker, ausgenommen Saccharose, Lactose, Maltose, Glucose und Fructose (Lävulose); Ether und Ester von Zuckern und ihre Salze, ausgenommen Erzeugnisse der Position 2937, 2938 oder 2939:	
ex 2940 00	– andere als Rhamnose, Raffinose und Mannose	frei
2941	Antibiotika:	
2941 10	– Penicilline und ihre Derivate mit Penicillansäurestruktur; Salze dieser Erzeugnisse	frei
3001	Drüsen und andere Organe zu organotherapeutischen Zwecken, getrocknet, auch als Pulver; Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen, zu organotherapeutischen Zwecken; Heparin und seine Salze; andere menschliche oder tierische Stoffe, zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitet, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
ex 3001 90	– andere:	
	– – Heparin und dessen Salze	frei
3501	Casein, Caseinate und andere Caseinderivate; Caseinleime:	
3501 10	– Casein	frei
3501 90	– andere	frei

HS-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz
3505	Dextrine und andere modifizierte Stärken (z.B. Quellstärke oder veresterte Stärke); Leime auf der Grundlage von Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken:	
3505 10	- Dextrine und andere modifizierte Stärken:	
	- - mit einem Gehalt an Stärke oder Stärkeerzeugnissen von mehr als 20 GHT	b.T.
	- - andere	frei
3505 20	- Leime:	
	- - mit einem Gehalt an Stärke oder Stärkeerzeugnissen von mehr als 20 GHT	b.T.
	- - andere	frei
3506	Zubereitete Leime und andere zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; zur Verwendung als Klebstoff geeignete Erzeugnisse aller Art, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:	
ex 3506 10	- zur Verwendung als Klebstoff geeignete Erzeugnisse aller Art, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:	
	- - auf der Grundlage von Natriumsilikatemulsionen oder Harzemulsionen	frei
	- andere:	
ex 3506 99	- - andere:	
	- - - auf der Grundlage von Natriumsilikatemulsionen oder Harzemulsionen:	frei
3507	Enzyme; zubereitete Enzyme, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
ex 3507 90	- andere:	
	- - zubereitete Enzyme, die Nährstoffe enthalten	frei
3809	Appretur- oder Endausrüstungsmittel, Beschleuniger zum Färben oder Fixieren von Farbstoffen und andere Erzeugnisse und Zubereitungen (z.B. zubereitete Schlichtemittel und Zubereitungen zum Beizen), von der in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnlichen Industrien verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
3809 10	- auf der Grundlage von Stärke oder Stärkederivaten	b.T.
	- andere:	
ex 3809 91	- - von der in der Textilindustrie verwendeten Art:	
	- - - Stärke oder Stärkeerzeugnisse enthaltend	b.T.
ex 3809 92	- - von der in der Papierindustrie verwendeten Art:	
	- - - Stärke oder Stärkeerzeugnisse enthaltend	b.T.
ex 3809 99	- - andere:	
	- - - Stärke oder Stärkeerzeugnisse enthaltend	b.T.
3823	Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
3823 10	- zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne:	
	- - auf der Grundlage von Kunstharzen	frei
3823 60	- Sorbit, ausgenommen Waren der Unterposition 2905 44	frei
ex 3823 90	- andere:	
	- - rohes Calciumcitrat	frei
	- - Erzeugnisse des Krackens von Sorbit	frei
3911	Petroleumharze, Cumaron-Inden-Harze, Polyterpene, Polysulfide, Polysulfone und andere Erzeugnisse im Sinne der Anmerkung 3 zu Kapitel 39, anderweit weder genannt noch inbegriffen, in Primärformen:	

HS-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz
ex 3911 10	– Petroleumharze, Cumaronharze, Indenharze oder Cumaron-Inden-Harze und Polyterpene:	frei
	– – Klebstoffe auf der Grundlage von Emulsionen dieser Harze	
ex 3911 90	– andere:	frei
	– – Klebstoffe auf der Grundlage von Emulsionen dieser Harze	
3913	Natürliche Polymere (z.B. Alginsäure) und modifizierte natürliche Polymere (z.B. gehärtete Eiweißstoffe, chemische Derivate von Naturkautschuk), anderweit weder genannt noch inbegriffen, in Primärformen:	
ex 3913 90	– andere:	frei“
	– – andere als gehärtete Eiweißstoffe und chemische Derivate von Naturkautschuk	

8. Artikel 4 Absatz 4 des Zusatzprotokolls erhält folgende Fassung:

„(4) Für Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh, der Position 2709 der Kombinierten Nomenklatur beträgt der Zollsatz Spaniens Null.“

9. Artikel 7 Absatz 3 des Zusatzprotokolls enthält folgende Fassung:

„(3) Ab 1. März 1986 eröffnet das Königreich Spanien jährliche Zollkontingente für die Einfuhr von Kraftwagen zum Befördern von Personen, mit Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung oder mit Selbstzündung, ausgenommen Reisebusse und andere Omnibusse, der Unterpositionen 8703 22, 8703 23, 8703 31, 8703 32 und 8703 33 der Kombinierten Nomenklatur mit Ursprung in Schweden, wie sie in Anhang Ia aufgeführt sind. Der Zollsatz für dieses Zollkontingent beträgt 17,4 v.H. Das Kontingent wird am 31. Dezember 1988 aufgehoben.“

10. Artikel 11 Absatz 2 des Zusatzprotokolls erhält folgende Fassung:

„(2) Die Portugiesische Republik beseitigt für Süßholzauszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichtshundertteilen, ohne Zusatz anderer Stoffe, der Unterposition 1704 90 10 der Kombinierten Nomenklatur den Finanzbestandteil von 5 Escudos je Kilo schrittweise nach dem Zeitplan in Artikel 9.“

11. Anhang I des Zusatzprotokolls erhält folgende Fassung:

„ANHANG I

SPANISCHE AUSGANGSZOLLSÄTZE (FESTE TEILBETRÄGE) AM 1. JANUAR 1986

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
0403	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Joghurt, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch (einschließlich Rahm), auch eingedickt oder aromatisiert, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln, Früchten oder Kakao:	
0403 10	– Joghurt:	
	– – aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten oder Kakao:	
	– – – in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von:	
0403 10 51	– – – – 1,5 GHT oder weniger:	
	– Kakao enthaltend	0
	– andere	16,8
0403 10 53	– – – – mehr als 1,5 bis 27 GHT:	
	– Kakao enthaltend	0

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
0403 10 53 (Fortsetzung)	- andere	16,8
0403 10 59	- - - - mehr als 27 GHT: - Kakao enthaltend	0
	- andere	16,8
	- - - andere, mit einem Milchfettgehalt von:	
0403 10 91	- - - - 3 GHT oder weniger: - in Form von Getränken	0
	- andere: - Kakao enthaltend	0
	- andere	16,8
0403 10 93	- - - - mehr als 3 bis 6 GHT: - in Form von Getränken	0
	- andere: - Kakao enthaltend	0
	- andere	16,8
0403 10 99	- - - - mehr als 6 GHT: - in Form von Getränken	0
	- andere: - Kakao enthaltend	0
	- andere	16,8
0403 90	- andere: - - aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten oder Kakao: - - - in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von:	
0403 90 71	- - - - weniger als 1,5 GHT: - Kakao enthaltend	0
	- andere	16,8
0403 90 73	- - - - mehr als 1,5 bis 27 GHT: - Kakao enthaltend	0
	- andere	16,8
0403 90 79	- - - - mehr als 27 GHT: - Kakao enthaltend	0
	- andere	16,8
	- - - andere, mit einem Milchfettgehalt von:	
ex 0403 90 91	- - - - 3 GHT oder weniger: - in Form von Getränken	0
	- andere: - Kakao enthaltend	0
	- andere, ausgenommen solche, die kein Milchfett enthalten oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und die keine Stärke enthalten, oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 GHT	16,8
0403 90 93	- - - - mehr als 3 bis 6 GHT: - in Form von Getränken	0
	- andere: - Kakao enthaltend	0
	- andere	16,8
0403 90 99	- - - - mehr als 6 GHT: - in Form von Getränken	0

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
0403 90 99 (Fortsetzung)	- andere:	
	- Kakao enthaltend	0
	- andere	16,8
0710	Gemüse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren:	
0710 40	- Zuckermais	16,8
0711	Gemüse, vorläufig haltbar gemacht (z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet:	
0711 90	- anderes Gemüse; Mischungen von Gemüsen:	
	- - Gemüse:	
0711 90 30	- - Zuckermais	16,8
1704	Zuckerwaren ohne Kakaogehalt (einschließlich weiße Schokolade):	
1704 10	- Kaugummi (chewing-gum), auch mit Zucker überzogen:	
1704 10 11 und 19	- - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 60 GHT	9,3
1704 10 91 und 99	- - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 60 GHT oder mehr	7,74
1704 90	- andere:	
1704 90 30	- - weiße Schokolade	0
	- - andere:	
1704 90 51	- - - Fondantmassen und andere Rohmassen sowie Marzipan, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder mehr:	
	- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT:	
	- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT	11,67
	- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):	
	- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 GHT	17,51
	- von 30 oder mehr, jedoch weniger als 40 GHT	14,93
	- von 40 oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT	10,23
	- von 50 oder mehr, jedoch weniger als 70 GHT	5,94
	- von 70 GHT oder mehr	3,91
	- andere:	
	- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 GHT	5,81
	- andere	0
1704 90 55	- - - Husten- und Kräuterbonbons und -pastillen:	
	- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT:	
	- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT	11,67
	- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):	
	- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 GHT	17,51
	- von 30 oder mehr, jedoch weniger als 40 GHT	14,93
	- von 40 oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT	10,23
	- von 50 oder mehr, jedoch weniger als 70 GHT	5,94
	- von 70 GHT oder mehr	3,91
	- andere	0

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
1704 90 61	- - - Dragees: - kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT: - keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet): - von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 GHT - von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT - von 50 oder mehr, jedoch weniger als 80 GHT - von 80 GHT und mehr - andere	11,67 0
1704 90 65	- - - - Gummibonbons und Gelee-Erzeugnisse, einschließlich Fruchtpasten in Form von Zuckerwaren: - kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT: - keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet): - von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 GHT - von 30 oder mehr, jedoch weniger als 40 GHT - von 40 oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT - von 50 oder mehr, jedoch weniger als 60 GHT - von 60 oder mehr, jedoch weniger als 70 GHT - von 70 GHT oder mehr - andere	11,67 0
1704 90 71	- - - - Hartkaramellen: - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet): - von weniger als 40 GHT - von 40 oder mehr, jedoch weniger als 60 GHT - von 60 oder mehr, jedoch weniger als 70 GHT - von 70 GHT oder mehr	14,93 8,29 5,94 3,91
1704 90 75	- - - - Weichkaramellen: - kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT: - keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet): - von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 GHT - von 30 oder mehr, jedoch weniger als 40 GHT - von 40 oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT - von 50 oder mehr, jedoch weniger als 60 GHT - von 60 oder mehr, jedoch weniger als 70 GHT - von 70 oder mehr, jedoch weniger als 80 GHT - von 80 GHT oder mehr	11,67 6,49 3,91

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
1704 90 75 (Fortsetzung)	- andere	0
	- - - - - andere:	
1704 90 81	- - - - - Komprimat:	
	- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT:	
	- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT	11,67
	- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):	
	- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 GHT	17,51
	- von 30 oder mehr, jedoch weniger als 40 GHT	14,93
	- von 40 oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT	10,23
	- von 50 oder mehr, jedoch weniger als 80 GHT	5,94
	- von 80 GHT oder mehr	3,91
	- andere, mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):	
	- von weniger als 30 GHT	5,81
	- 30 oder mehr, jedoch weniger als 70 GHT	0
	- 70 GHT oder mehr	6
1704 90 99	- - - - - andere:	
	- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT:	
	- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT	11,67
	- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):	
	- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 GHT	17,51
	- von 30 oder mehr, jedoch weniger als 40 GHT	14,93
	- von 40 oder mehr, jedoch weniger als 80 GHT	5,94
	- von 80 oder mehr, jedoch weniger als 90 GHT	3,91
	- von 90 GHT oder mehr	4,59
	- andere, keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT	0
	- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):	
	- von weniger als 70 GHT	0
	- von 70 GHT oder mehr	6
1806	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:	
1806 10	- Kakaopulver mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:	
1806 10 10	- - keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von weniger als 65 GHT	10,06
1806 10 30	- - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von 65 GHT oder mehr, jedoch weniger als 80 GHT	0
1806 10 90	- - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von 80 GHT oder mehr	0

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
1806 20	– andere Zubereitungen in Blöcken oder Stangen mit einem Gewicht von mehr als 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnlicher Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 kg:	
1806 20 10	– – mit einem Gehalt an Kakaobutter von 31 GHT oder mehr oder mit einem Gesamtgehalt an Kakaobutter und Milchfett von 31 GHT oder mehr: – keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT – andere:	3,91 0
1806 20 30	– – mit einem Gesamtinhalt an Kakaobutter und Milchfett von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 31 GHT: – keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT – andere	3,91 0
1806 20 50	– – – mit einem Gehalt an Kakaobutter von 18 GHT oder mehr: – kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet): – von weniger als 50 GHT – von 50 GHT oder mehr – mit einem Gehalt an Milchfett: – von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 3 GHT – von 3 oder mehr, jedoch weniger als 4,5 GHT – von 4,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 GHT – von 6 GHT oder mehr	14,6 9,75 3,44 4,55 3,01 0
1806 20 70	– – – „chocolate-milk-crumb“ genannte Zubereitungen	0
1806 20 90	– – – andere: – kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet): – von weniger als 50 GHT – von 50 GHT oder mehr – mit einem Gehalt an Milchfett: – von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 3 GHT – von 3 oder mehr, jedoch weniger als 4,5 GHT – von 4,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 GHT – von 6 GHT oder mehr	14,6 9,75 3,44 4,55 3,01 0
1806 31	– – gefüllt: – keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT – andere: – kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet): – von weniger als 50 GHT – von 50 GHT oder mehr – mit einem Gehalt an Milchfett: – von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 3 GHT – von 3 oder mehr, jedoch weniger als 4,5 GHT – von 4,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 GHT	3,91 14,6 9,75 3,44 4,55 3,01

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
1806 31 (Fortsetzung)	- von 6 GHT oder mehr	0
1806 32	- - nicht gefüllt:	
1806 32 10	<ul style="list-style-type: none"> - - - mit Zusatz von Getreide, Früchten oder Nüssen: <ul style="list-style-type: none"> - keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT - andere: <ul style="list-style-type: none"> - kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet): <ul style="list-style-type: none"> - von weniger als 50 GHT - von 50 GHT oder mehr - mit einem Gehalt an Milchfett: <ul style="list-style-type: none"> - von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 3 GHT - von 3 oder mehr, jedoch weniger als 4,5 GHT - von 4,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 GHT - von 6 GHT oder mehr 	<ul style="list-style-type: none"> 3,91 14,6 9,75 3,44 4,55 3,01 0
1806 32 90	<ul style="list-style-type: none"> - - - andere: <ul style="list-style-type: none"> - keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT - andere: <ul style="list-style-type: none"> - kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet): <ul style="list-style-type: none"> - von weniger als 50 GHT - von 50 GHT oder mehr - mit einem Gehalt an Milchfett: <ul style="list-style-type: none"> - von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 3 GHT - von 3 oder mehr, jedoch weniger als 4,5 GHT - von 4,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 GHT - von 6 GHT oder mehr 	<ul style="list-style-type: none"> 3,91 14,6 9,75 3,44 4,55 3,01 0
1806 90	<ul style="list-style-type: none"> - andere: <ul style="list-style-type: none"> - - Schokolade und Schokoladearzeugnisse: - - - Pralinen, auch gefüllt: 	
1806 90 11	<ul style="list-style-type: none"> - - - - alkoholhaltig: <ul style="list-style-type: none"> - keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT - andere: <ul style="list-style-type: none"> - kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet): <ul style="list-style-type: none"> - von weniger als 50 GHT - von 50 GHT oder mehr - mit einem Gehalt an Milchfett: <ul style="list-style-type: none"> - von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 3 GHT - von 3 oder mehr, jedoch weniger als 4,5 GHT - von 4,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 GHT - von 6 GHT oder mehr 	<ul style="list-style-type: none"> 3,91 14,6 9,75 3,44 4,55 3,01 0

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
1806 90 19	- - - - andere: - keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT : 3,91 - andere: - kein Milchlamm enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchlamm von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet): - von weniger als 50 GHT : 14,6 - von 50 GHT oder mehr 9,75 - mit einem Gehalt an Milchlamm: - von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 3 GHT 3,44 - von 3 oder mehr, jedoch weniger als 4,5 GHT 4,55 - von 4,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 GHT 3,01 - von 6 GHT oder mehr 0	
1806 90 31	- - - - andere: - - - - gefüllt: - keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT : 3,91 - andere: - kein Milchlamm enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchlamm von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet): - von weniger als 50 GHT : 14,6 - von 50 GHT oder mehr 9,75 - mit einem Gehalt an Milchlamm: - von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 3 GHT 3,44 - von 3 oder mehr, jedoch weniger als 4,5 GHT 4,55 - von 4,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 GHT 3,01 - von 6 GHT oder mehr 0	
1806 90 39	- - - - nicht gefüllt: - keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT 3,91 - andere: - kein Milchlamm enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchlamm von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet): - von weniger als 50 GHT : 14,6 - von 50 GHT oder mehr 9,75 - mit einem Gehalt an Milchlamm: - von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 3 GHT 3,44 - von 3 oder mehr, jedoch weniger als 4,5 GHT 4,55 - von 4,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 GHT 3,01 - von 6 GHT oder mehr 0	
1806 90 50	- - - - kakaohaltige Zuckerwaren und entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen: - keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT 3,91 - andere: - kein Milchlamm enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchlamm von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):	

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
1806 90 50 (Fortsetzung)	- von weniger als 50 GHT	14,6
	- von 50 GHT oder mehr	9,75
	- mit einem Gehalt an Milchfett:	
	- von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 3 GHT	3,44
	- von 3 oder mehr, jedoch weniger als 4,5 GHT	4,55
	- von 4,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 GHT	3,01
	- von 6 GHT oder mehr	0
1806 90 60	-- kakaohaltige Brotaufstriche	0
1806 90 70	-- kakaohaltige Zubereitungen zum Herstellen von Getränken	0
1806 90 90	-- andere	0
1901	Malzextrakt; Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakaopulver oder mit einem Gehalt an Kakaopulver von weniger als 50 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Lebensmittelzubereitungen aus Waren der Positionen 0401 bis 0404, ohne Gehalt an Kakaopulver oder mit einem Gehalt an Kakaopulver von weniger als 10 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
1901 10	- Zubereitungen zur Ernährung von Kindern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:	
	- zubereitetes Milchpulver	16,8
	- andere	17,3 (*)
1901 20	- Mischungen und Teig, zum Herstellen von Backwaren der Position 1905	17,3 (*)
1901 90	- andere:	
1901 90 11 und 19	-- Malzextrakt	19,5
1901 90 90	-- andere:	
	- zubereitetes Milchpulver	16,8
	- andere	17,3 (*)
1902	Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt (mit Fleisch oder anderen Stoffen) oder in anderer Weise zubereitet, z.B. Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli, Cannelloni; Couscous:	
	- Teigwaren, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet:	
1902 11	-- Eier enthaltend	18,1
1902 19	-- andere	18,1
1902 20	- Teigwaren, gefüllt (auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet):	
1902 20 91 und 99	-- andere	16,8
1902 30	- andere Teigwaren	16,8
1902 40	- Couscous:	
1902 40 10	-- nicht zubereitet	18,1
1902 40 90	-- anderer	16,8
1903	Tapiokasago und Sago aus anderen Stärken, in Form von Flocken, Graupen, Perlen, Krümeln und dergleichen	11,4
1904	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt (z.B. Corn Flakes); Getreidekörner, ausgenommen Mais, vorgekocht oder in anderer Weise zubereitet	16,8
1905	Backwaren, auch kakaohaltig; Hostien, leere Oblatenkapseln von der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren:	
1905 10	- Knäckebrötchen	6,1
1905 20	- Le- und Honigkuchen und ähnliche Waren	10

(*) Mindestens 2,87 Ptas/kg.

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
1905 30	– Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt; Waffeln:	
1905 30 11 und 19	– – ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen oder bedeckt	10
	– – andere:	
	– – – Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt:	
1905 30 50	– – – – mit einem Gehalt an Milcfett von 8 GHT oder mehr:	
	– ohne Zucker oder Kakao	8,7
	– andere	10
	– – – – andere:	
1905 30 51	– – – – – Doppelkekse mit Füllung:	
	– ohne Zucker oder Kakao	8,7
	– andere	10
1905 30 59	– – – – – andere:	
	– ohne Zucker oder Kakao	8,7
	– andere	10
	– – – – Waffeln:	
1905 30 91	– – – – – gesalzen, auch gefüllt	10
1905 30 99	– – – – – andere:	
	– ohne Zucker oder Kakao	8,7
	– andere	10
1905 40	– Zwieback, geröstetes Brot und ähnliche geröstete Waren	6,1
1905 90	– andere:	
1905 90 10	– – ungesäuertes Brot (Matzen)	6,1
1905 90 20	– – Hostien, leere Oblatenkapseln der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren	6,1
	– – andere:	
1905 90 30	– – – Brot ohne Zusatz von Honig, Eiern, Käse oder Früchten, auch mit einem Gehalt an Zucker oder Fett — bezogen auf den Trockenstoff — von jeweils 5 GHT oder weniger	6,1
1905 90 40	– – – Waffeln mit einem Wassergehalt von mehr als 10 GHT:	
	– ohne Zucker oder Kakao	8,7
	– andere	10
1905 90 50	– – – Kekse und ähnliches Kleingebäck; extrudierte und expandierte Erzeugnisse, gesalzen oder aromatisiert:	
	– ohne Zucker oder Kakao	8,7
	– andere	10
	– – – – andere:	
1905 90 60	– – – – – gesüßt:	
	– ohne Zucker oder Kakao	8,7
	– andere	10
1905 90 90	– – – – – andere:	
	– ohne Zucker oder Kakao	8,7
	– andere	10
2001	Gemüse, Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, mit Essig zubereitet oder haltbar gemacht:	
2001 90	– andere:	
2001 90 30	– – Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>)	16,8
2004	Anderes Gemüse, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht, gefroren:	

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
2004 10	- Kartoffeln:	
	- - andere:	
2004 10 91	- - - in Form von Mehl, Grieß oder Flocken	17,3 (*)
2004 90	- anderes Gemüse und Mischungen von Gemüsen:	
2004 90 10	- - Zuckermais (Zea mays var. saccharata)	16,8
2005	Anderes Gemüse, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren:	
2005 20	- Kartoffeln:	
2005 20 10	- - in Form von Mehl, Grieß oder Flocken	17,3 (*)
2005 80	- Zuckermais (Zea mays var. saccharata)	16,8
2008	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
	- andere, einschließlich Mischungen, ausgenommen solche der Unterposition 2008 19:	
2008 99	- - andere:	
	- - - ohne Alkohol:	
	- - - - ohne Zusatz von Zucker:	
2008 99 85	- - - - - Mais, ausgenommen Zuckermais (Zea mays var. saccharata)	16,8
2101	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Waren oder auf der Grundlage von Kaffee, Tee oder Mate; geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate hieraus:	
2101 10	- Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Kaffee:	
	- - Zubereitungen:	
2101 10 99	- - - andere	16,8
2101 20	- Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Tee oder Mate:	
2101 20 90	- - andere	16,8
2101 30	- geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate hieraus:	
2101 30 19	- - - andere	13,71
	- - Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus gerösteten Zichorienwurzeln oder aus anderen gerösteten Kaffeemitteln:	
2101 30 99	- - - andere	16,87
2102	Hefen (lebend oder nicht lebend); andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend (ausgenommen Vaccine der Position 3002); zubereitete Backtriebmittel in Pulverform:	
2102 10	- Hefen, lebend:	
	- - Backhefen:	
2102 10 31	- - - getrocknet	4,5
2102 10 39	- - - andere	5
2105	Speiseeis, auch kakaohaltig:	
2105 00 10	- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett weniger als 3 GHT:	
	- Kakao enthaltend	0
	- andere	16,8
	- mit einem Gehalt an Milchfett:	
2105 00 91	- - von 3 oder mehr, jedoch weniger als 7 GHT:	
	- Kakao enthaltend	0

(*) Mindestens 2,87 Ptas/kg.

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
2105 00 91 (Fortsetzung)	– andere	16,8
2105 00 99	– – von 7 GHT oder mehr:	
	– Kakao enthaltend	0
	– andere	16,8
2106	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
2106 10	– Eiweißkonzentrate und texturierte Eiweißstoffe:	
2106 10 90	– – andere	16,8
2106 90	– andere:	
2106 90 10	– – „Käsefondue“ genannte Zubereitungen	16,8
	– – andere:	
2106 90 99	– – – andere	16,8
2202	Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, und nichtalkoholhaltige Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Position 2009:	
2202 90	– andere:	
2202 90 91 bis 99	– – andere	0
2905	Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
	– andere mehrwertige Alkohole:	
2905 43	– – Mannitol	0
2905 44	– – D-Glucitol (Sorbit):	
	– – – in wäßriger Lösung:	
2905 44 11	– – – – mit einem Gehalt an Mannitol, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol, von 2 GHT oder weniger	8,7
2905 44 19	– – – – anderer	0
	– – – – anderer:	
2905 44 91	– – – – mit einem Gehalt an Mannitol, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol, von 2 GHT oder weniger	8,7
2905 44 99	– – – – anderer	0
3505	Dextrine und andere modifizierte Stärken (z.B. Quellstärke oder veresterte Stärke); Leime auf der Grundlage von Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken:	
3505 10	– Dextrine und andere modifizierte Stärken:	
3505 10 10	– – Dextrine	15,88
	– – andere modifizierte Stärken:	
3505 10 90	– – – andere	15,88
3505 20	– Leime:	
3505 20 10	– – mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von weniger als 25 GHT	25,74
3505 20 30	– – mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von 25 oder mehr, jedoch weniger als 55 GHT	24,4
3505 20 50	– – mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von 55 oder mehr, jedoch weniger als 80 GHT	21,3
3505 20 90	– – mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von 80 GHT oder mehr	10,94
3809	Appretur- oder Endausrüstungsmittel, Beschleuniger zum Färben oder Fixieren von Farbstoffen und andere Erzeugnisse und Zubereitungen (z.B. zubereitete Schlichtemittel und Zubereitungen zum Beizen), von der in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnlichen Industrien verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
3809 10	– auf der Grundlage von Stärke oder Stärkederivaten:	
3809 10 10	– – mit einem Gehalt an diesen Stoffen von weniger als 55 GHT	11,32
3809 10 30	– – mit einem Gehalt an diesen Stoffen von 55 oder mehr, jedoch weniger als 70 GHT	6,87
3809 10 50	– – mit einem Gehalt an diesen Stoffen von 70 oder mehr, jedoch weniger als 83 GHT	3,24
3809 10 90	– – mit einem Gehalt an diesen Stoffen von 83 GHT oder mehr	0
3823	Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
3823 60	– Sorbit, ausgenommen Waren der Unterposition 2905 44: – – in wässriger Lösung:	
3823 60 11	– – – mit einem Gehalt an D-Mannitol von 2 GHT oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbitol	10,8
3823 60 19	– – – anderer – – anderer:	10,8
3823 60 91	– – – mit einem Gehalt an D-Mannitol von 2 GHT oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbitol	10,8
3823 60 99	– – – anderer	10,8“

12. Anhang Ia des Zusatzprotokolls erhält folgende Fassung:

„ANHANG Ia

Von Spanien angewendete Zollkontingente für Kraftwagen der Unterpositionen 8703 22, 8703 23, 8703 31, 8703 32 und 8703 33 der Kombinierten Nomenklatur mit Ursprung in Schweden

Kategorien	1988
1275 — 1990 cc	186
1990 — 2600 cc	334
Insgesamt	520“

13. Anhang II des Zusatzprotokolls erhält folgende Fassung:

„ANHANG II

AUSGANGSKONTINGENTE FÜR WAREN, DIE BIS ZUM 31. DEZEMBER 1988 IN SPANIEN
MENGENMÄSSIGEN EINFUHRBESCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGEN

Kontingent Nr.	KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangskontingent
1	8528	Fernsehempfangsgeräte (einschließlich Videomonitoren und Videoprojektoren), auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Rundfunkempfangsgerät oder einem Ton- oder Bildaufzeichnungs- oder- wiedergabegerät kombiniert:	650 Einheiten
	8528 10	– für mehrfarbiges Bild:	
		– – andere:	
		– – – mit eingebauter Bildröhre, mit einer Diagonale des Bildschirms von:	
	8528 10 73	– – – – mehr als 42 cm bis 52 cm	
	8528 10 79	– – – – mehr als 52 cm	
2	8701	Zugmaschinen (ausgenommen Zugkraftkarren der Position 8709):	40 Einheiten
	8701 90	– andere:	
		– – Ackerschlepper und Forstschlepper (ausgenommen Einachsschlepper), auf Rädern:	
	ex 8701 90 11 bis 39	– – – neu:	
	ex 8701 90 50	– – – gebraucht:	
		– mit einem Hubraum von 4 000 cm ³ oder weniger“	

14. Anhang III des Zusatzprotokolls erhält folgende Fassung:

„ANHANG III

AUSGANGSKONTINGENTE FÜR ERZEUGNISSE, DIE BIS ZUM 31. DEZEMBER 1989 IN SPANIEN
MENGENMÄSSIGEN EINFUHRBESCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGEN

Kontingent Nr.	KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangskontingent
1	2503	Schwefel aller Art, ausgenommen sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel	1 200 t
2	2904	Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe, auch halogeniert:	420 t
	2904 20	– nur Nitro- oder nur Nitrosogruppen enthaltende Derivate:	
	ex 2904 20 10	– – Trinitrotoluole und Dinitronaphthaline:	
		– Trinitrotoluole	
	3601	Schießpulver	
	3602	Zubereitete Sprengstoffe; ausgenommen Schießpulver	
	3603	Sicherheitszündschnüre, Sprengzündschnüre; Zündhütchen, Sprengkapseln; Zünder, elektrische Sprengzünder:	
	3603 00 10	– Sicherheitszündschnüre; Sprengzündschnüre	
	ex 3603 00 90	– andere:	
		– ausgenommen elektrische Sprengzünder	

Kontingent Nr.	KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangskontingent
2 (Fortsetzung)	3604	Feuerwerkskörper, Signalraketen, Raketen zum Wetterschießen und dergleichen, Knallkörper und andere pyrotechnische Artikel	
	3605	Zündhölzer, ausgenommen pyrotechnische Waren der Position 3604	
3	3915	Abfälle, Schnitzel und Bruch von Kunststoffen:	150 t
	3915 10	- von Polymeren des Ethylens	
	3915 20	- von Polymeren des Styrols	
	3915 30	- von Polymeren des Vinylchlorids	
	3915 90	- von anderen Kunststoffen:	
		- - von Additionspolymerisationserzeugnissen:	
	3915 90 11	- - - von Polymeren des Propylens	
	3915 90 13	- - - von Acrylpolymeren	
3915 90 19	- - - andere		
4	3917	Rohre und Schläuche sowie Formstücke, Verschlußstücke und Verbindungsstücke (Kniestücke, Flansche und dergleichen), aus Kunststoffen:	320 000 ECU
	3917 10	- Kunstdärme aus gehärteten Eiweißstoffen oder aus Cellulosekunststoffen	
		- Rohre und Schläuche, nicht biegsam:	
	3917 21	- - aus Polymeren des Ethylens:	
		- - - andere:	
	3917 21 99	- - - - andere:	
	3917 22	- - aus Polymeren des Propylens:	
		- - - andere:	
	3917 22 99	- - - - andere	
	3917 23	- - aus Polymeren des Vinylchlorids:	
		- - - andere:	
	3917 23 99	- - - - andere	
	3917 29	- - aus anderen Kunststoffen:	
		- - - andere:	
	ex 3917 29 99	- - - - andere:	
		- ausgenommen solche aus Vulkanfiber oder chemischen Kautschukderivaten	
		- andere Rohre und Schläuche:	
	3917 32	- - andere, weder mit anderen Stoffen verstärkt noch in Verbindung mit anderen Stoffen, ohne Formstücke, Verschlußstücke oder Verbindungsstücke:	
		- - - andere:	
	3917 32 91	- - - - Kunstdärme	
	ex 3917 32 99	- - - - andere:	
		- ausgenommen solche aus Vulkanfiber oder chemischen Kautschukderivaten	
	3917 33	- - andere, weder mit anderen Stoffen verstärkt noch in Verbindung mit anderen Stoffen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken:	
ex 3917 33 90	- - - andere:		
	- ausgenommen solche aus Vulkanfiber oder chemischen Kautschukderivaten		
3917 39	- - andere:		
	- - - andere:		
ex 3917 39 99	- - - - andere:		
	- ausgenommen solche aus Vulkanfiber oder chemischen Kautschukderivaten		

Kontingent Nr.	KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangskontingent
4 (Fortsetzung)	3917 40 ex 3917 40 90	– Formstücke, Verschlußstücke oder Verbindungsstücke: – – andere:	
	3919	– ausgenommen solche aus Vulkanfiber oder chemischen Kautschukderivaten Tafeln, Platten, Folien, Film, Bänder, Streifen und andere Flacherzeugnisse, selbstklebend, aus Kunststoffen, auch in Rollen:	
	3919 90 ex 3919 90 10	– andere: – – weiter bearbeitet als nur mit Oberflächenbearbeitung oder anders als nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten: – ausgenommen solche aus Vulkanfiber oder chemischen Kautschukderivaten	
	3922	Badewannen, Duschen, Waschbecken, Bidets, Klosettschüsseln, -sitze und -deckel, Spülkästen und ähnliche Waren zu sanitären oder hygienischen Zwecken, aus Kunststoffen	
	3923 ex 3923 10	Transport- oder Verpackungsmittel, aus Kunststoff; Stöpsel, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse, aus Kunststoffen: – Dosen, Kisten, Verschläge und ähnliche Waren: – ausgenommen solche aus Vulkanfiber oder chemischen Kautschukderivaten	
	3923 21	– Säcke und Beutel (einschließlich Tüten): – – aus Polymeren des Ethylens	
	3923 29	– – aus anderen Kunststoffen	
	3923 30	– Ballons, Flaschen, Flakons und ähnliche Waren	
	3923 40	– Spulen, Spindeln, Hülsen, Kassetten und ähnliche Warenträger	
	3923 50	– Stöpsel, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse	
	3923 90	– andere: – – gespritzte Netze in Schlauchform	
	3923 90 10 ex 3923 90 90	– – andere: – ausgenommen solche aus Vulkanfiber oder chemischen Kautschukderivaten	
	3924	Geschirr, andere Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel und Toilettenartikel, aus Kunststoffen	
	3925	Baubedarfsartikel aus Kunststoffen, anderweit weder genannt noch inbegriffen	
	3926	Andere Waren aus Kunststoffen und Waren aus anderen Stoffen der Positionen 3901 bis 3914:	
	3926 10 ex 3926 20	– Büro- oder Schulartikel – Bekleidung und Bekleidungszubehör (einschließlich Handschuhe): – ausgenommen Schutzanzüge gegen Bestrahlung oder radioaktive Verseuchung, nicht in Verbindung mit Atemschutzgeräten	
	3926 30	– Beschläge für Möbel, Karosserien und dergleichen	
	3926 40	– Statuetten und andere Ziergegenstände	
	3926 90	– andere: – – andere:	
	ex 3926 90 50	– – – Schmutzkörbe und ähnliche Abwassersiebe, für Kanalisationsabflüsse: – ausgenommen solche aus chemischen Kautschukderivaten	
	3926 90 91	– – – andere: – – – – aus Folien hergestellt	
	ex 3926 90 99	– – – – andere: – ausgenommen: – Klappfächer und starre Fächer, Fächergestelle und Fächergriffe, Teile von Fächergestellen und Fächergriffen – Erzeugnisse aus Vulkanfiber oder chemischen Kautschukderivaten	

Kontingent Nr.	KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangskontingent
4 (Fortsetzung)	4202	Reisekoffer, Handkoffer, Kosmetikkoffer und Dokumentenkoffer, Aktentaschen, Schulranzen, Brillenetuis, Etais für Ferngläser, Fotoapparate, Filmkameras, Musikinstrumente oder Waffen und ähnliche Behältnisse; Reisetaschen, Reisenecessaires, Rucksäcke, Handtaschen, Einkaufstaschen, Brieftaschen, Geldbörsen, Kartentaschen, Zigarettenetuis, Tabakbeutel, Werkzeugtaschen, Taschen für Sportartikel, Schachteln für Flakons oder Schmuckwaren, Puderdosen, Besteckkästen und ähnliche Behältnisse, aus Leder, rekonstituiertem Leder, Kunststofffolien, Spinnstoffen, Vulkanfiber oder Pappe, oder ganz oder überwiegend mit diesen Stoffen überzogen:	
		– Reisekoffer, Handkoffer, Kosmetikkoffer und Dokumentenkoffer, Aktentaschen, Schulranzen und ähnliche Behältnisse:	
	4202 12	– – mit Außenseite aus Kunststoff oder aus Spinnstoffen:	
	4202 12 50	– – – aus formgepreßtem Kunststoff	
		– andere:	
	4202 99	– – andere:	
	ex 4202 99 10	– – – Behältnisse für Musikinstrumente: – aus formgepreßtem Kunststoff	
	ex 4202 99 90	– – – andere: – aus formgepreßtem Kunststoff	
	7117	Phantasieschmuck:	
	ex 7117 90	– anderer: – aus Kunststoffen	
	9113	Uhrarmbänder und Teile davon:	
	9113 90	– andere:	
	9113 90 30	– – aus Kunststoffen	
	9405	Beleuchtungskörper (einschließlich Scheinwerfer) und Teile davon, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder und dergleichen, mit fest angebrachter Lichtquelle, und Teile davon, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
	9405 10	– Lüster und andere elektrische Decken- und Wandleuchten, ausgenommen solche von der für öffentliche Plätze oder Verkehrswege verwendeten Art: – – andere:	
	9405 10 21 und 29	– – – aus Kunststoffen:	
	9405 20	– elektrische Tisch-, Schreibtisch, Nachttisch- oder Stehlampen:	
	9405 20 11 und 19	– – aus Kunststoffen	
	9405 40	– andere elektrische Beleuchtungskörper: – – andere:	
	9405 40 31 bis 39	– – – aus Kunststoffen	
	ex 9405 50	– nichtelektrische Beleuchtungskörper: – aus Kunststoffen	

Kontingent Nr.	KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangskontingent
4 (Fortsetzung)	9405 60	– Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder und dergleichen: – – andere:	
	9405 60 91	– – – aus Kunststoffen	
	9405 92	– – aus Kunststoffen:	
	9405 92 90	– – – andere	
	9406	Vorgefertigte Gebäude:	
	ex 9406 00 90	– aus anderen Stoffen – aus Kunststoffen	
	9615	Frisierkämmen, Einsteckkämmen, Haarspangen und dergleichen; Haarnadeln, Frisieradeln, Haarklammern, Lockenwickler und ähnliche Waren, ausgenommen Waren der Position 8516, und Teile davon: – Frisierkämmen, Einsteckkämmen, Haarspangen und dergleichen:	
	ex 9615 11	– – aus Hartkautschuk oder Kunststoff: – aus Kunststoff	
ex 9615 90	– andere: – aus Kunststoff		
5	ex 5701	Geknüpftete Teppiche aus Spinnstoffen, auch konfektioniert, ausgenommen handgemachte Teppiche	10 t
	5702	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen, gewebt, weder getuftet noch beflockt, auch konfektioniert, einschließlich Kelim, Sumak, Karamanie und ähnliche handgewebte Teppiche:	
	5702 20	– Fußbodenbeläge aus Kokosfasern	
	5702 31 bis 99	– andere	
	5703	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen, getuftet (Nadelflor), auch konfektioniert	
	5705	Andere Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen, auch konfektioniert	
6	5801	Samt und Plüsch, gewebt, und Chenillegewebe, ausgenommen Waren der Position 5802 oder 5806:	5,5 t
	5801 21 bis 26	– aus Baumwolle	
	5804	Tülle (einschließlich Bobinetgardinstoffe) und geknüpftete Netzstoffe; Spitzen, als Meterware, Streifen oder als Motive:	
	5804 21 bis 29	– maschinengefertigte Spitzen	
	ex 5804 30	– handgefertigte Spitzen: – ausgenommen Spitzen aus Baumwolle, Wolle und künstlichen oder synthetischen Spinnstoffen	
	6001	Samt, Plüsch (einschließlich Hochflorerzeugnisse), gewirkt oder gestrickt, Schlingengewirke und Schlingengestricke: – Schlingengewirke und Schlingengestricke:	
	6001 21	– – aus Baumwolle – andere:	
	6001 91	– – aus Baumwolle	
	6002	Andere Gewirke und Gestricke:	
	6002 20 6002 20 70	– andere, mit einer Breite von 30 cm oder weniger: – – aus Baumwolle	

Kontingent Nr.	KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangskontingent
6 (Fortsetzung)	6002 42 6002 92	<ul style="list-style-type: none"> - andere, aus Kettengewirken (einschließlich solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind): - - aus Baumwolle - andere: - - aus Baumwolle 	
7	6101 6101 20 6102 6102 20 6103 ex 6103 19 6103 22 6103 32 6103 42 6104 6104 12 6104 22 6104 32 6103 42 6104 52 6104 62 6105 6105 10 6106 6106 10 6107 6107 11	<p>Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben, ausgenommen Waren der Position 6103:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus Baumwolle <p>Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen Waren der Position 6104:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus Baumwolle <p>Anzüge, Kombinationen, Jacken, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzüge: - - aus anderen Spinnstoffen: <li style="padding-left: 20px;">- aus Baumwolle - Kombinationen: - - aus Baumwolle - Jacken: - - aus Baumwolle - lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen: - - aus Baumwolle <p>Kostüme, Kombinationen, Jacken, Kleider, Röcke, Hosenröcke, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kostüme: - - aus Baumwolle - Kombinationen: - - aus Baumwolle - Jacken: - - aus Baumwolle - Kleider: - - aus Baumwolle - Röcke und Hosenröcke: - - aus Baumwolle - lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen: - - aus Baumwolle <p>Hemden aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus Baumwolle <p>Blusen und Hemdblusen, aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus Baumwolle <p>Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Slips und andere Unterhosen: - - aus Baumwolle 	2 t

Kontingent Nr.	KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangskontingent
7 (Fortsetzung)		- Nachthemden und Schlafanzüge:	
	6107 21	- - aus Baumwolle	
		- andere:	
	6107 91	- - aus Baumwolle	
	6108	Unterkleider, Unterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Negligés, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen:	
		- Unterkleider und Unterröcke:	
	6108 19	- - aus anderen Spinnstoffen:	
	6108 19 10	- - - aus Baumwolle	
		- Slips und andere Unterhosen:	
	6108 21	- - aus Baumwolle	
		- Nachthemden und Schlafanzüge:	
	6108 31	- - aus Baumwolle	
		- andere:	
	6108 91	- - aus Baumwolle	
	6109	T-shirts und Unterhemden, aus Gewirken oder Gestricken:	
	6109 10	- aus Baumwolle	
	6110	Pullover, Strickjacken, Westen und ähnliche Waren, einschließlich Unterziehpullis, aus Gewirken oder Gestricken:	
	6110 20	- aus Baumwolle	
	6111	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken, für Kleinkinder:	
	6111 20	- aus Baumwolle:	
	ex 6111 20 90	- - andere: - ausgenommen Socken, Söckchen und ähnliche Waren	
	6112	Trainingsanzüge, Skianzüge, Badeanzüge und Badehosen, aus Gewirken oder Gestricken:	
		- Trainingsanzüge:	
	6112 11	- - aus Baumwolle	
	ex 6112 20	- Skianzüge: - aus Baumwolle	
		- Badeanzüge und Badehosen, für Männer oder Knaben:	
	6112 39	- - aus anderen Spinnstoffen:	
	ex 6112 39 90	- - - andere: - aus Baumwolle	
		- Badeanzüge und Badehosen, für Frauen oder Mädchen:	
	6112 49	- - aus anderen Spinnstoffen:	
	ex 6112 49 90	- - - andere: - aus Baumwolle	
	6113	Bekleidung aus Gewirken oder Gestricken der Position 5903, 5906 oder 5907:	
	ex 6113 00 90	- andere: - aus Baumwolle	
	6114	Andere Bekleidung aus Gewirken oder Gestricken:	
	6114 20	- aus Baumwolle	
	6117	Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken; Teile von Bekleidung oder von Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken:	
	ex 6117 10	- Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren:	

Kontingent Nr.	KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangskontingent
7 (Fortsetzung)	ex 6117 20 6117 80 ex 6117 80 10 ex 6117 80 90 ex 6117 90 6301 6301 30 6301 30 10 6302 6302 10 6302 10 10 ex 6302 40 6303 6303 11 6304 ex 6304 11 ex 6304 91 6305 ex 6305 20 6307 6307 10 ex 6307 10 10 ex 6307 20 6307 90 ex 6307 90 10	- aus Baumwolle - Krawatten, Schleifen (z.b. Querbinder) und Krawattenschals: - aus Baumwolle - anderes Bekleidungszubehör: - - aus gummielastischen und kautschutierten Gewirken: - aus Baumwolle - - anderes: - aus Baumwolle - Teile: - aus Baumwolle Decken: - Decken (ausgenommen Decken mit elektrischer Heizvorrichtung) aus Baumwolle: - - aus Gewirken oder Gestricken Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege und Küchenwäsche: - Bettwäsche aus Gewirken oder Gestricken: - - aus Baumwolle - Tischwäsche aus Gewirken oder Gestricken: - aus Baumwolle Gardinen, Vorhänge und Innenrollos; Fenster- und Bettbehänge (Schabracken): - aus Gewirken oder Gestricken: - - aus Baumwolle Andere Waren zur Innenausstattung, ausgenommen Waren der Position 9404: - Bettüberwürfe: - - aus Gewirken oder Gestricken: - aus Baumwolle - andere: - - aus Gewirken oder Gestricken: - aus Baumwolle Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken: - aus Baumwolle: - aus Gewirken oder Gestricken Andere konfektionierte Waren, einschließlich Schnittmuster zum Herstellen von Bekleidung: - Scheuertücher, Wischtücher, Spültücher, Staubtücher und ähnliche Reinigungstücher: - - aus Gewirken oder Gestricken: - aus Baumwolle - Schwimmwesten und Rettungsgürtel: - aus Baumwolle - andere: - - aus Gewirken oder Gestricken: - aus Baumwolle	
8	6201 6201 12	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben, ausgenommen Waren der Position 6203: - Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren: - - aus Baumwolle - andere:	15 t

Kontingent Nr.	KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangskontingent
8 (Fortsetzung)	6201 92	-- aus Baumwolle	
	6202	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen Waren der Position 6204:	
		- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren:	
	6202 12	-- aus Baumwolle	
		- andere:	
	6202 92	-- aus Baumwolle	
	6203	Anzüge, Kombinationen, Jacken, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), für Männer oder Knaben:	
		- Anzüge:	
	6203 19	-- aus anderen Spinnstoffen:	
	6203 19 10	-- -- aus Baumwolle	
		- Kombinationen:	
	6203 22	-- aus Baumwolle	
		- Jacken:	
	6203 32	-- aus Baumwolle	
		- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen:	
	6203 42	-- aus Baumwolle	
	6204	Kostüme, Kombinationen, Jacken, Kleider, Röcke, Hosenröcke, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), für Frauen oder Mädchen:	
		- Kostüme:	
	6204 12	-- aus Baumwolle	
		- Kombinationen:	
	6204 22	-- aus Baumwolle	
		- Jacken:	
	6204 32	-- aus Baumwolle	
		- Kleider:	
	6204 42	-- aus Baumwolle	
		- Röcke und Hosenröcke:	
	6204 52	-- aus Baumwolle	
		- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen:	
	6204 62	-- aus Baumwolle	
	6206	Blusen und Hemdblusen, für Frauen oder Mädchen:	
	6206 30	- aus Baumwolle	
	6207	Unterhemden, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben:	
		- andere:	
	ex 6207 91	-- aus Baumwolle	
		- Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren	
	6208	Unterhemden, Unterkleider, Unterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Negligés, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen:	
		- andere:	
	6208 91	-- aus Baumwolle:	

Kontingent Nr.	KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangskontingent
8 (Fortsetzung)	6208 91 10	- - - Negligés, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren	
	6209	Bekleidung und Bekleidungszubehör, für Kleinkinder:	
	ex 6209 20	- aus Baumwolle: - ausgenommen Unterkleidung und Bekleidungszubehör	
	6210	Bekleidung aus Waren der Position 5602, 5603, 5903, 5906 oder 5907:	
	ex 6210 20	- andere Bekleidung, von der Art der in den Unterpositionen 6201 11 bis 6201 19 genannten Waren: - aus Baumwolle	
	ex 6210 30	- andere Bekleidung, von der Art der in den Unterpositionen 6202 11 bis 6202 19 genannten Waren: - aus Baumwolle	
	ex 6210 40	- andere Bekleidung für Männer oder Knaben: - aus Baumwolle	
	ex 6210 50	- andere Bekleidung für Frauen oder Mädchen: - aus Baumwolle	
	6211	Trainingsanzüge, Skianzüge, Badeanzüge und Badehosen; andere Bekleidung: - Badeanzüge und Badehosen:	
	ex 6211 11	- - für Männer oder Knaben: - aus Baumwolle	
	ex 6211 12	- - für Frauen oder Mädchen: - aus Baumwolle	
	ex 6211 20	- Skianzüge: - aus Baumwolle - andere Bekleidung für Männer oder Knaben:	
	6211 32	- - aus Baumwolle - andere Bekleidung für Frauen oder Mädchen:	
	6211 42	- - aus Baumwolle	
	9	6205	Hemden für Männer oder Knaben:
6205 20		- aus Baumwolle	
6207		Unterhemden, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben: - Slips und andere Unterhosen:	
6207 11		- - aus Baumwolle - Nachthemden und Schlafanzüge:	
6207 21		- - aus Baumwolle - andere:	
ex 6207 91		- - aus Baumwolle - ausgenommen Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren	
6208		Unterhemden, Unterkleider, Unterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Negligés, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen: - Unterkleider und Unterröcke:	
6208 19		- - aus anderen Spinnstoffen:	
6208 19 10		- - - aus Baumwolle - Nachthemden und Schlafanzüge:	
6208 21		- - aus Baumwolle	

Kontingent Nr.	KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangskontingent
9 (Fortsetzung)	6208 91 6208 91 90 6209 ex 6209 20	<ul style="list-style-type: none"> - andere: - - aus Baumwolle: - - - andere Bekleidung und Bekleidungszubehör, für Kleinkinder: - aus Baumwolle: - ausgenommen Oberkleidung und Bekleidungszubehör 	
10	8452 8452 10 8452 10 11 8452 10 19	<p>Nähmaschinen, andere als Fadenheftmaschinen der Position 8440; Möbel, Sockel und Deckel, für Nähmaschinen besonders hergerichtet; Nähmaschinennadeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsnähmaschinen: - - Steppstichnähmaschinen, deren Kopf ohne Motor 16 kg oder weniger oder mit Motor 17 kg oder weniger wiegt; Steppstichnähmaschinenköpfe, die ohne Motor 16 kg oder weniger oder mit Motor 17 kg oder weniger wiegen: - - - Nähmaschinen mit einem Stückwert (Gestelle, Tische und Möbel nicht inbegriffen) von mehr als 65 ECU - - - andere 	200 Einheiten
11	8528 8528 10 8528 10 71	<p>Fernsehempfangsgeräte (einschließlich Videomonitoren und Videoprojektoren), auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Rundfunkempfangsgerät oder mit einem Ton- oder Bildaufzeichnungs- oder -wiedergabegerät kombiniert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für mehrfarbiges Bild: - - andere: - - - mit eingebauter Bildröhre, mit einer Diagonale des Bildschirms von: - - - - 42 cm oder weniger 	100 Einheiten
12	8701 8701 10	<p>Zugmaschinen (ausgenommen Zugkraftkarren der Position 8709):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einachsschlepper 	10 Einheiten
13	9302 9303 9303 10 9303 20 9303 30 9303 30 11 ex 9303 30 19 9303 30 90 9304 9305	<p>Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Position 9303 oder 9304</p> <p>Andere Feuerwaffen und ähnliche Geräte, bei denen die Explosionswirkung einer Treibladung genutzt wird (z.B. Jagd- und Sportgewehre, Vorderlader, Leuchtpistolen und andere nur Leuchtraketen abfeuernde Geräte, Schreckschußpistolen und -revolver, Bolzenvichtörungsapparate und Leinenschießgeräte):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorderlader - andere Jagd- und Sportgewehre mit mindestens einem glatten Lauf - andere Jagd- und Sportgewehre: - - mit einem Lauf, gezogen: - - - für Randfeuerpatronen - - - andere: - - - - ausgenommen solche mit einem Stückwert von mehr als 200 ECU - - andere <p>Andere Waffen (z.B. Feder-, Luft- und Gasdruckgewehre, -büchsen und -pistolen und Schlagstöcke,) ausgenommen Waffen der Position 9307</p> <p>Teile und Zubehör für Waren der Positionen 9301 bis 9304</p>	1 000 000 ECU
14	9306	Bomben, Granaten, Torpedos, Minen, Raketen, Patronen und andere Munition und Geschosse sowie Teile davon, einschließlich Rehposten, Jagdschrot und Patronenpropfen	30 t

15. Anhang IV des Zusatzprotokolls erhält folgende Fassung:

„ANHANG IV

PORTUGIESISCHE AUSGANGSZOLLSÄTZE (FESTE TEILBETRÄGE) AM 1. JANUAR 1986

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
0403	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Joghurt, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch (einschließlich Rahm), auch eingedickt oder aromatisiert, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln, Früchten oder Kakao:	
0403 10	- Joghurt:	
	- - aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten oder Kakao:	
	- - - in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von:	
0403 10 51	- - - - 1,5 GHT oder weniger:	
	- Kakao enthaltend	11
	- andere	0
0403 10 53	- - - - mehr als 1,5 bis 27 GHT:	
	- Kakao enthaltend:	
	- 26 GHT oder mehr	0
	- andere	11
	- andere	0
0403 10 59	- - - - mehr als 27 GHT	0
	- - - andere, mit einem Milchfettgehalt von:	
0403 10 91	- - - - 3 GHT oder weniger:	
	- Kakao enthaltend	11
	- andere	0
0403 10 93	- - - - mehr als 3 bis 6 GHT:	
	- Kakao enthaltend	11
	- andere	0
0403 90 99	- - - - mehr als 6 GHT:	
	- Kakao enthaltend	
	- 26 GHT oder mehr	0
	- andere	11
	- andere	0
0403 90	- andere:	
	- - aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten oder Kakao:	
	- - - in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von:	
0403 90 71	- - - - weniger als 1,5 GHT:	
	- Kakao enthaltend	11
	- andere	0
0403 90 73	- - - - mehr als 1,5 bis 27 GHT:	
	- Kakao enthaltend:	
	- 26 GHT oder mehr	0
	- andere	11
	- andere	0
0403 90 79	- - - - mehr als 27 GHT	0
	- - - andere, mit einem Milchfettgehalt von:	
ex 0403 90 91	- - - - 3 GHT oder weniger:	
	- Kakao enthaltend	11

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
ex 0403 90 91 (Fortsetzung)	- andere:	
	- in Form von Getränken	0
	- andere, ausgenommen solche, die kein Milchfett, keine Saccharose und keine Stärke enthalten oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT, an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT oder an Stärke von weniger als 5 GHT	11
0403 90 93	- - - - mehr als 3 bis 6 GHT:	
	- Kakao enthaltend	11
	- andere:	
	- in Form von Getränken	0
	- andere	11
0403 90 99	- - - - mehr als 6 GHT:	
	- Kakao enthaltend:	
	- 26 GHT oder mehr	0
	- andere	11
	- andere:	
	- in Form von Getränken	0
	- andere	11
0710	Gemüse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren:	
0710 40	- Zuckermais	0
0711	Gemüse, vorläufig haltbar gemacht (z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufige konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet:	
0711 90	- anderes Gemüse; Mischungen von Gemüsen:	
	- - Gemüse:	
0711 90 30	- - - Zuckermais	0
1704	Zuckerwaren ohne Kakaogehalt (einschließlich weiße Schokolade):	
1704 10	- Kaugummi (chewing-gum), auch mit Zucker überzogen:	
1704 10 11 und 19	- - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 60 GHT	55,42
1704 10 91 und 99	- - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 60 GHT oder mehr	54,31
1704 90	- andere:	
1704 90 30	- - weiße Schokolade	54,08
1704 90 51 bis 99	- - andere	35
1806	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:	
1806 10	- Kakaopulver mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	14
1806 20	- andere Zubereitungen in Blöcken oder Stangen mit einem Gewicht von mehr als 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnlicher Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 kg:	
1806 20 10	- - mit einem Gehalt an Kakaobutter von 31 GHT oder mehr oder mit einem Gesamteinhalt an Kakaobutter und Milchfett von 31 GHT oder mehr:	
	- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 50 GHT	1,44
	- andere:	

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
1806 20 10 (Fortsetzung)	- mit einem Milchfettgehalt von 26 GHT oder mehr	0
	- andere	14
1806 20 30	- - mit einem Gesamtinhalt an Kakaobutter und Milchfett von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 31 GHT:	
	- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 50 GHT	1,44
	- andere:	
	- mit einem Milchfettgehalt von 26 GHT oder mehr	0
	- andere	14
	- - andere:	
1806 20 50	- - - mit einem Gehalt an Kakaobutter von 18 GHT oder mehr:	
	- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 50 GHT:	1,44
	- andere:	
	- mit einem Milchfettgehalt von 26 GHT oder mehr	0
	- andere	14
1806 20 70	- - - „chocolate-milk-crumb“ genannte Zubereitungen:	
	- mit einem Milchfettgehalt von 26 GHT oder mehr	0
	- andere	14
1806 20 90	- - - andere:	
	- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 50 GHT	1,44
	- andere:	
	- mit einem Milchfettgehalt von 26 GHT oder mehr	0
	- andere	14
	- andere, in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln:	
1806 31 00	- - gefüllt:	
	- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 50 GHT	1,44
	- andere	14
1806 32 10 und 90	- - nicht gefüllt:	
	- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 50 GHT	1,44
	- andere	14
1806 90	- andere:	
	- - Schokolade und Schokoladenerzeugnisse:	
	- - - Pralinen, auch gefüllt:	
1806 90 11	- - - - alkoholhaltig:	

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
1806 90 11 (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> - kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 50 GHT - andere 	1,44 14
1806 90 19	<ul style="list-style-type: none"> - - - - andere: - kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 50 GHT - andere 	1,44 14
1806 90 31	<ul style="list-style-type: none"> - - - - gefüllt: - kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 50 GHT - andere 	1,44 14
1806 90 39	<ul style="list-style-type: none"> - - - - nicht gefüllt: - kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 50 GHT - andere 	1,44 14
1806 90 50	<ul style="list-style-type: none"> - - kakaohaltige Zuckerwaren und entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen: - kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 50 GHT - andere 	1,44 14
1806 90 60	<ul style="list-style-type: none"> - - kakaohaltige Brotaufstriche: - mit einem Milchfettgehalt von 26 GHT oder mehr - andere 	0 14
1806 90 70	<ul style="list-style-type: none"> - - kakaohaltige Zubereitungen zum Herstellen von Getränken: - mit einem Milchfettgehalt von 26 GHT oder mehr - andere 	0 14
1806 90 90	<ul style="list-style-type: none"> - - andere: - mit einem Milchfettgehalt von 26 GHT oder mehr - andere 	0 14
1901	Malzextrakt; Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakaopulver oder mit einem Gehalt an Kakaopulver von weniger als 50 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Lebensmittelzubereitungen aus Waren der Positionen 0401 bis 0404, ohne Gehalt an Kakaopulver oder mit einem Gehalt an Kakaopulver von weniger als 10 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
1901 10	<ul style="list-style-type: none"> - Zubereitungen zur Ernährung von Kindern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf: - Kakao enthaltend - auf der Grundlage von Mehl, Grieß oder Stärke, auch Milchfett enthaltend - zubereitetes Milchpulver - andere: 	11 11 0

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
1901 10 (Fortsetzung)	– kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT:	
	– keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT und mit einem Gehalt an Stärke von 5 GHT oder mehr	11
	– mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 GHT oder mehr jedoch weniger als 50 GHT	11
	– mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 GHT oder mehr	35
	– andere	35
1901 20 00	– Mischungen und Teig, zum Herstellen von Backwaren der Position 1905	12
1901 90 11 und 19	– andere:	
	– – Malzextrakt	11
1901 90 90	– – andere:	
	– Kakao enthaltend	11
	– Malzextrakt enthaltend und mit einem Gesamtgehalt an reduzierenden Zuckern (als Maltose berechnet) von 30 GHT oder mehr	11
	– auf der Grundlage von Mehl, Grieß oder Stärke, auch Milchfett enthaltend	11
	– zubereitetes Milchpulver	0
	– andere:	
	– kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT:	
	– keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT und mit einem Gehalt an Stärke von 5 GHT oder mehr	11
	– mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 GHT oder mehr jedoch weniger als 50 GHT	11
	– mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 GHT oder mehr	35
	– andere	35
1902	Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt (mit Fleisch oder anderen Stoffen) oder in anderer Weise zubereitet, z.B. Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli, Cannelloni; Couscous:	
	– Teigwaren, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet:	
1902 11	– – Eier enthaltend	35
1902 19	– – andere	35
1902 20	– Teigwaren, gefüllt (auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet):	
1902 20 91 und 99	– – andere	35
1902 30	– andere Teigwaren	35
1902 40	– Couscous	35
1903	Tapiokasago und Sago aus anderen Stärken, in Form von Flocken, Graupen, Perlen, Krümeln und dergleichen	0
1904	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt (z.B. Corn Flakes); Getreidekörner, ausgenommen Mais, vorgekocht oder in anderer Weise zubereitet:	
1904 10	– Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt:	
1904 10 10	– – auf der Grundlage von Mais	11
1904 10 30	– – auf der Grundlage von Reis:	
	– Kakao enthaltend	11

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
1904 10 30 (Fortsetzung)	- andere	0
1904 10 90	- - andere:	
	- Kakao enthaltend	11
	- andere	0
1904 90	- andere:	
1904 90 10	- - Reis:	
	- Kakao enthaltend:	
	- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 26 GHT	11
	- andere	0
	- andere	11
1904 90 90	- - andere:	
	- Kakao enthaltend:	
	- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 26 GHT	11
	- andere	0
	- andere:	
	- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT und mit einem Gehalt an Stärke von 32 GHT oder mehr	11
	- andere	0
1905	Backwaren, auch kakaohaltig; Hostien, leere Oblatenkapseln von der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren:	
1905 10	- Knäckebrötchen	0
1905 20	- Lebkuchen und Honigkuchen und ähnliche Waren:	
1905 20 10	- - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 30 GHT	57,93
1905 20 30	- - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT	56,85
1905 20 90	- - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 GHT oder mehr	52,09
1905 30	- Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt; Waffeln	35
1905 40 00	- Zwieback, geröstetes Brot und ähnliche geröstete Waren:	
	- ohne Zusatz von Zucker, Honig, Eiern, Fett, Käse oder Früchten, mit einem Gehalt an Stärke von 50 GHT oder mehr	0
	- andere	35
1905 90	- andere:	
1905 90 10	- - ungesäuertes Brot (Matzen)	0
1905 90 20	- - Hostien, leere Oblatenkapseln der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren	0
	- - andere:	
1905 90 30	- - - Brot ohne Zusatz von Honig, Eiern, Käse oder Früchten, auch mit einem Gehalt an Zucker oder Fett — bezogen auf den Trockenstoff — von jeweils 5 GHT oder weniger	0
1905 90 40	- - - Waffeln mit einem Wassergehalt von mehr als 10 GHT	35
1905 90 50	- - - Kekse und ähnliches Kleingebäck; extrudierte und expandierte Erzeugnisse, gesalzen oder aromatisiert	35
	- - - andere:	
1905 90 60	- - - - gesüßt	35
1905 90 90	- - - - andere	35

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
2001	Gemüse, Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, mit Essig zubereitet oder haltbar gemacht:	
2001 90	– andere:	
2001 90 30	– – Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>)	0
2004	Anderes Gemüse, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht, gefroren:	
2004 10	– Kartoffeln:	
	– – andere:	
2004 10 91	– – – in Form von Mehl, Grieß oder Flocken	12
2004 90	– anderes Gemüse und Mischungen von Gemüsen:	
2004 90 10	– – Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>)	0
2005	Anderes Gemüse, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren:	
2005 20	– Kartoffeln:	
2005 20 10	– – in Form von Mehl, Grieß oder Flocken	12
2005 80 00	– Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>)	0
2008	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
	– andere, einschließlich Mischungen, ausgenommen der Unterposition 2008 19:	
2008 99	– – andere:	
	– – – ohne Zusatz von Alkohol:	
	– – – – ohne Zusatz von Zucker:	
2008 99 85	– – – – – Mais, ausgenommen Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>)	0
2101	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Waren oder auf der Grundlage von Kaffee, Tee oder Mate; geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate hieraus:	
2101 10	– Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Kaffee:	
	– – Zubereitungen:	
2101 10 99	– – – andere:	
	– kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT, mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 GHT oder mehr, jedoch weniger als 30 GHT und keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 GHT	11
	– andere	35
2101 20	– Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Tee oder Mate:	
2101 20 90	– – andere:	
	– kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT, mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 GHT oder mehr, jedoch weniger als 30 GHT und keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 GHT	11
	– andere	35
2101 30	– geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate hieraus:	
	– – geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel:	
2101 30 19	– – – andere	11

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
2101 30 19 (Fortsetzung)	-- Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus gerösteten Zichorienwurzeln oder aus anderen gerösteten Kaffeemitteln:	
2101 30 99	-- -- andere	0
2102	Hefen (lebend oder nicht lebend); andere Einzeller mikroorganismen, nicht lebend (ausgenommen Vaccine der Position 3002); zubereitete Backtriebmittel in Pulverform:	
2102 10	-- Hefen, lebend:	
	-- -- Backhefen:	
2102 10 31	-- -- -- getrocknet	0
2102 10 39	-- -- -- andere	4,18
2105	Speiseeis, auch kakaohaltig	0
2106	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
2106 10	-- Eiweißkonzentrate und texturierte Eiweißstoffe:	
2106 10 90	-- -- andere:	
	-- -- -- zubereitetes Milchpulver, mit einem Milchfettgehalt von weniger als 1,5 GHT und mit einem Gehalt an Milcheiweiß (Gehalt an Nitrat \times 6,38) von 40 GHT oder mehr	0
	-- -- -- andere:	
	-- -- -- -- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT:	
	-- -- -- -- -- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT und mit einem Gehalt an Stärke von 5 GHT oder mehr	11
	-- -- -- -- -- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT	11
	-- -- -- -- -- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 GHT oder mehr	35
	-- -- -- -- -- andere	35
2106 90	-- andere:	
2106 90 10	-- -- „Käsefondue“ genannte Zubereitungen	0
	-- -- -- andere:	
2106 90 99	-- -- -- -- andere:	
	-- -- -- -- -- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT:	
	-- -- -- -- -- -- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT und mit einem Gehalt an Stärke von 5 GHT oder mehr	11
	-- -- -- -- -- -- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT	11
	-- -- -- -- -- -- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 GHT oder mehr	35
	-- -- -- -- -- -- andere	35
2202	Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, und nichtalkoholhaltige Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Position 2009:	
2202 90	-- andere:	
2202 90 91 bis 99	-- -- andere	0
2905	Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
	-- andere mehrwertige Alkohole:	
2905 43	-- -- Mannitol	0
2905 44	-- -- D-Glucitol (Sorbit)	0

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (feste Teilbeträge) %
3505	Dextrine und andere modifizierte Stärken (z.B. Quellstärke oder veresterte Stärke); Leime auf der Grundlage von Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken:	
3505 10	– Dextrine und andere modifizierte Stärken:	
3505 10 10	– – Dextrine	0
3505 10 90	– – – andere	0
3505 20	– Leime:	
3505 20 10	– – mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von weniger als 25 GHT: – Klebstoffe aus Stärke – andere	12 0
3505 20 30	– – mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 55 GHT: – Klebstoffe aus Stärke – andere	12 0
3505 20 50	– – mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von 55 GHT oder mehr jedoch weniger als 80 GHT: – Klebstoffe aus Stärke – andere	12 0
3505 20 90	– – mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von 80 GHT oder mehr: – Klebstoffe aus Stärke – andere	12 0
3809	Appretur- oder Endausstattungsmittel, Beschleuniger zum Färben oder Fixieren von Farbstoffen und andere Erzeugnisse und Zubereitungen (z.B. zubereitete Schlichtemittel und Zubereitungen zum Beizen), von der in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnlichen Industrien verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
3809 10	– auf der Grundlage von Stärke oder Stärkederivaten	0
3823	Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
3823 60	– Sorbit, ausgenommen Waren der Unterposition 2905 44	0*

16. Anhang V des Zusatzprotokolls erhält folgende Fassung:

„ANHANG V

PORTUGIESISCHE AUSGANGSZOLLSÄTZE FÜR BESTIMMTE WAREN

Die Ausgangszollsätze, auf deren Grundlage die Portugiesische Republik die in Artikel 9 vorgesehenen aufeinanderfolgenden Herabsetzungen für die nachstehenden Waren vornimmt, sind bei jeder dieser Waren angegeben:

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (%)
3402	Organische grenzflächenaktive Stoffe (ausgenommen Seifen); grenzflächenaktive Zubereitungen, zubereitete Waschmittel (einschließlich zubereitete Waschlösungsmittel) und zubereitete Reinigungsmittel, auch Seife enthaltend, ausgenommen solche der Position 3401:	
	– organische grenzflächenaktive Stoffe, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf:	
ex 3402 11	– – anionisch wirkend:	
	– Natrium- und Dodecan-1-ylsulfat	20
	– Triäthanolaminsulfat und Dodecan-1-ylsulfat	20
	– Sulfonsäure, Natriumalkylbenzolsulfonat und Ammoniumalkylbenzolsulfonat	20
3402 20	– Zubereitungen in Aufmachung für den Einzelverkauf:	
ex 3402 20 10	– – grenzflächenaktive Zubereitungen:	
	– Gemische und Zubereitungen aus Natriumsulfat, Dodecan-1-ylsulfat und Triäthanolaminsulfat	20
3402 90	– andere:	
ex 3402 90 10	– – grenzflächenaktive Zubereitungen:	
	– Gemische und Zubereitungen aus Natriumsulfat, Dodecan-1-ylsulfat und Triäthanolaminsulfat	20
3823	Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
ex 3823 10	– zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne:	
	– Kernbindemittel für Gießereien auf der Grundlage von Kunstharzen	20
3823 90	– andere:	
	– – andere:	
ex 3823 90 81	– – – Kesselsteinentfernungsmittel und dergleichen:	
	– für Heizkessel und zur Kühlwasserbehandlung in der Industrie	20
ex 3823 90 93	– – – Hilfsmittel von der in der Gießereiindustrie verwendeten Art (ausgenommen Waren der Unterposition 3823 10):	
	– feuerfeste Beschichtungen der Art, wie sie in Gießereien zur Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit von Gußstücken verwendet werden	20
3904	Polymere des Vinylchlorids oder anderer halogenierter Olefine, in Primärformen:	
ex 3904 10	– Polyvinylchlorid, nicht mit anderen Stoffen gemischt:	
	– in Mikrosuspensionen	20
ex 3904 30	– Vinylchlorid-Vinylacetat-Copolymere:	
	– Zubereitungen für das Pressen von Schallplatten	20
3907	Polyacetale, andere Polyether und Epoxidharze, in Primärformen; Polycarbonate, Alkydharze, Allylpolyester und andere Polyester, in Primärformen:	
ex 3907 30	– Epoxidharze:	
	– in Pulverform, mit Zusatzstoffen oder Pigmenten, für Beschichtungen oder Lackierungen unter Hitzeeinwirkung	20

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (%)
ex 3907 60	<ul style="list-style-type: none"> - Polyethylenterephthalat: - gesättigte Polyethylenterephthalate, ausgenommen schwarze Polymere, in Formen im Sinne der Vorschrift 6 a) und b) zu diesem Kapitel, in Zubereitungen für die Gußformerei oder das Strangpressen 	20
ex 3907 99	<ul style="list-style-type: none"> - andere Polyester: - - andere: - in Pulverform, mit Zusatzstoffen oder Pigmenten, für Beschichtungen oder Lackierungen unter Hitzeeinwirkung 	20
3909	Aminoharze, Phenolharze und Polyurethane, in Primärformen:	
ex 3909 10	<ul style="list-style-type: none"> - Harnstoffharze; Thioharnstoffharze: - Harnstoffharze, mit Furfurylalkohol modifiziert, in veresterten Lösungen, zum Gebrauch in Gießereien 	20
4006	Andere Formen (z.B. Stäbe, Stangen, Rohre, Profile) und Waren (z.B. Scheiben, Ringe), aus nichtvulkanisiertem Kautschuk:	
ex 4006 90	<ul style="list-style-type: none"> - andere: - Flicken für die Reparatur von Luftkammern oder Reifen 	20
ex 4007	<ul style="list-style-type: none"> Fäden und Kordeln, aus vulkanisiertem Kautschuk: - Fäden, nicht überzogen, mit rundem Querschnitt 	20
5503	Synthetische Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet:	
ex 5503 20	<ul style="list-style-type: none"> - aus Polyestern: - mit einer Länge von mindestens 65 mm und einer Festigkeit von mehr als 53 cN/tex 	16
5603	Vliesstoffe, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen:	
ex 5603 00 10	<ul style="list-style-type: none"> - bestrichen oder überzogen: - Vliesstoffe als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, beflockt - Vliesstoffe als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, mit einem Gewicht von mindestens 17 g/m² und höchstens 80 g/m² 	10
ex 5603 00 91	<ul style="list-style-type: none"> - andere, mit einem Quadratmetergewicht von: - - 25 g oder weniger: - Vliesstoffe als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, mit einem Gewicht von mindestens 17 g/m² 	20
ex 5603 00 93	<ul style="list-style-type: none"> - - mehr als 25 g bis 70 g: - Vliesstoffe als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten 	20
ex 5603 00 95	<ul style="list-style-type: none"> - - mehr als 70 g bis 150 g: - Vliesstoffe als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, mit einem Gewicht von höchstens 80 g/m² 	20
5903	Gewebe, mit Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kunststoff versehen, andere als solche der Position 5902:	
5903 10	- mit Polyvinylchlorid:	
ex 5903 10 90	<ul style="list-style-type: none"> - - bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen: - beflockt 	10
5903 90	<ul style="list-style-type: none"> - andere: - - bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen: 	
ex 5903 90 99	<ul style="list-style-type: none"> - - andere: - andere als solche, bei denen der Spinnstoff die Bestreichung darstellt, mit Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen beflockt 	10
5905	<ul style="list-style-type: none"> Wandverkleidungen aus Spinnstoffen: - andere: 	

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (%)
ex 5905 00 70	<ul style="list-style-type: none"> - - aus Chemiefasern: - Vliesstoff als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, beflockt - Vliesstoff als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, mit einem Gewicht von mindestens 17 g/cm² und höchstens 80 g/cm², nicht beflockt 	10 20
ex 5907	<ul style="list-style-type: none"> Andere Gewebe, getränkt, bestrichen oder überzogen; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen - beflockt 	10
7005	Feuerpoliertes Glas („Float-glass“) und auf einer oder beiden Seiten geschliffenes oder poliertes Glas, in Platten oder Tafeln, auch mit absorbierender oder reflektierender Schicht, jedoch nicht anders bearbeitet:	
7005 10	- nicht mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt, mit absorbierender oder reflektierender Schicht:	
ex 7005 10 10	<ul style="list-style-type: none"> - - sog. Gartenglas: - Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas, mit einer Dicke von mehr als 2 mm bis 10 mm inbegriffen - - andere, mit einer Dicke von: 	16
ex 7005 10 31	<ul style="list-style-type: none"> - - - 2,5 mm oder weniger: - Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas, mit einer Dicke von mehr als 2 mm 	16
ex 7005 10 33	<ul style="list-style-type: none"> - - - mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm: - Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas 	16
ex 7005 10 35	<ul style="list-style-type: none"> - - - mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm: - Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas 	16
ex 7005 10 91	<ul style="list-style-type: none"> - - - mehr als 4,5 mm bis 5,5 mm: - Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas 	16
ex 7005 10 93	<ul style="list-style-type: none"> - - - mehr als 5,5 mm bis 7 mm: - Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas 	16
ex 7005 10 95	<ul style="list-style-type: none"> - - - mehr als 7 mm: - Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas, mit einer Dicke von 10 mm oder weniger - anderes, nicht mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt: 	16
7005 21	- - in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder nur geschliffen:	
ex 7005 21 10	<ul style="list-style-type: none"> - - - mit einer Dicke von 2,5 mm oder weniger: - Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas, mit einer Dicke von mehr als 2 mm 	16
ex 7005 21 20	<ul style="list-style-type: none"> - - - mit einer Dicke von mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm: - Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas 	16
ex 7005 21 30	<ul style="list-style-type: none"> - - - mit einer Dicke von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm: - Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas 	16
ex 7005 21 40	<ul style="list-style-type: none"> - - - mit einer Dicke von mehr als 4,5 mm bis 5,5 mm: - Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas 	16
ex 7005 21 50	<ul style="list-style-type: none"> - - - mit einer Dicke von mehr als 5,5 mm bis 7 mm: - Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas 	16
ex 7005 21 90	<ul style="list-style-type: none"> - - - mit einer Dicke von mehr als 7 mm: - Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas, mit einer Dicke von 10 mm oder weniger 	16
7005 29	- - andere:	
ex 7005 29 10	- - - sog. Gartenglas:	

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (%)
	– Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas, mit einer Dicke von 2 mm bis 10 mm inbegriffen	16
ex 7005 29 31	– – – andere, mit einer Dicke von: – – – – 2,5 mm oder weniger: – Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas, mit einer Dicke von mehr als 2 mm	16
ex 7005 29 33	– – – – mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm: – Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas	16
ex 7005 29 35	– – – – mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm: – Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas	16
ex 7005 29 91	– – – – mehr als 4,5 mm bis 5,5 mm: – Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas	16
ex 7005 29 93	– – – – mehr als 5,5 mm bis 7 mm: – Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas	16
ex 7005 29 95	– – – – mehr als 7 mm: – Floatglas, ausgenommen einfach mattgeschliffenes Glas, mit einer Dicke von 10 mm oder weniger	16
7007	Vorgespanntes Einsichten-Sicherheitsglas und Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas):	
7007 21	– Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas): – – in Abmessungen und Formen von der in Kraftfahrzeugen, Luftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen oder anderen Fahrzeugen verwendeten Art: – – – andere:	
7007 21 91	– – – in Abmessungen und Formen von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art:	20
ex 7007 21 99	– – – andere: – für Boote	20
7013	Glaswaren zur Verwendung bei Tisch, in der Küche, bei der Toilette, im Büro, zur Innenaustattung oder zu ähnlichen Zwecken (ausgenommen Waren der Position 7010 oder 7018):	
7013 29	– Trinkgläser, ausgenommen Waren aus Glaskeramik: – – andere: – – – andere:	
ex 7013 29 99	– – – – mechanisch gefertigt: – – – – – andere: – aus Natriumglas	10
7013 39	– Glaswaren zur Verwendung bei Tisch (ausgenommen Trinkgläser) oder in der Küche, ausgenommen Waren aus Glaskeramik: – – andere: – – – andere Glaswaren:	
ex 7013 39 99	– – – – mechanisch gefertigt: – aus Natriumglas – andere Glaswaren:	10
7013 99	– – andere:	
ex 7013 99 90	– – – mechanisch gefertigt: – aus Natriumglas, ausgenommen Glaswaren aus Sicherheitsglas	10
7324	Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:	
ex 7324 29	– Badewannen: – – andere: – aus Stahl- oder Eisenblech mit einer Dicke von 3 mm oder weniger, emailliert	20

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (%)
7408	Draht aus Kupfer:	
	– aus raffiniertem Kupfer:	
ex 7408 11	– – mit einer größten Querschnittabmessung von mehr als 6 mm:	
	– Draht mit rundem Querschnitt	20
7408 19	– – andere:	
ex 7408 19 10	– – – mit einer größten Querschnittabmessung von mehr als 0,5 mm:	
	– Draht mit rundem Querschnitt	20
ex 7408 19 90	– – – mit einer größten Querschnitt von 0,5 mm oder weniger:	
	– Draht mit rundem Querschnitt	20
8301	Vorhängeschlösser, Schlösser und Sicherheitsriegel (zum Schließen mit Schlüssel, als Kombinationschlösser oder als elektrische Schlösser), aus unedlen Metallen; Verschlüsse und Verschlußbügel, mit Schloß, aus unedlen Metallen; Schlüssel für diese Waren, aus unedlen Metallen:	
ex 8301 60	– Teile: – Schloßkästen, Zylinder und Federn, Mitnehmer und Nocken, durch Sintern hergestellt	20
8413	Flüssigkeitspumpen, auch mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten:	
8413 70	– andere Kreiselpumpen:	
	– – andere:	
	– – – Tauchmotorpumpen:	
ex 8413 70 21	– – – einstufig: – ausgenommen Dosierpumpen	20
ex 8413 70 29	– – – – mehrstufig: – ausgenommen Dosierpumpen	20
8415	Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Temperatur und des Feuchtigkeitsgehalts der Luft, einschließlich solcher, bei denen der Luftfeuchtigkeitsgrad nicht unabhängig von der Lufttemperatur reguliert wird:	
8415 10	– Kompaktgeräte zum Einbau in Wände oder Fenster – andere:	20
8415 81	– – mit Kälteerzeugungsvorrichtung und Ventil zum Umkehren des Kühl/Heizkreislaufes:	
8415 81 90	– – – andere	20
8415 82	– – andere, mit Kälteerzeugungsvorrichtung:	
8415 82 90	– – – andere	20
8415 83	– – ohne Kälteerzeugungsvorrichtung:	
8415 83 90	– – – andere	20
8418	Kühl- und Gefrierschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen und andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung; Wärmepumpen, ausgenommen Klimageräte der Position 8415:	
8418 10	– kombinierte Kühl- und Gefrierschränke mit gesonderten Außentüren:	
ex 8418 10 90	– – andere: – mit einem Gewicht von 200 kg/Stück oder weniger	15
	– Haushaltskühlschränke:	
8418 21	– – Kompressorkühlschränke:	
ex 8418 21 10	– – – mit einem Inhalt von mehr als 340 l: – mit einem Gewicht von 200 kg/Stück oder weniger	15
	– – – andere:	
ex 8418 21 51	– – – – Tischkühlschränke: – mit einem Gewicht von 200 kg/Stück oder weniger	15
ex 8418 21 59	– – – – Einbaukühlschränke: – mit einem Gewicht von 200 kg/Stück oder weniger	15

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (%)
	----- andere, mit einem Inhalt von:	
ex 8418 21 91	----- 250 l oder weniger: - mit einem Gewicht von 200 kg/Stück oder weniger	15
ex 8418 21 99	----- mehr als 250 l bis 340 l: - mit einem Gewicht von 200 kg/Stück oder weniger	15
ex 8418 22	-- elektrische Absorberkühlschränke: - mit einem Gewicht von 200 kg/Stück oder weniger	15
ex 8418 29	-- andere: - mit einem Gewicht von 200 kg/Stück oder weniger	15
8418 30	- Gefrier- und Tiefkühltruhen mit einem Inhalt von 800 l oder weniger: -- andere:	
ex 8418 30 91	--- mit einem Inhalt von 400 l oder weniger: - mit einem Gewicht von 200 kg/Stück oder weniger	15
ex 8418 30 99	--- mit einem Inhalt von mehr als 400 l, aber weniger als 800 l: - mit einem Gewicht von 200 kg/Stück oder weniger	15
8418 40	- Gefrier- und Tiefkühlschränke mit einem Inhalt von 900 l oder weniger: -- andere:	
ex 8418 40 91	--- mit einem Inhalt von 250 l oder weniger: - mit einem Gewicht von 200 kg/Stück oder weniger	15
ex 8418 40 99	--- mit einem Inhalt von mehr als 250 l bis 900 l: - mit einem Gewicht von 200 kg/Stück oder weniger	15
8423	Waagen (einschließlich Zähl- und Kontrollwaagen), ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von 50 mg oder feiner; Gewichte für Waagen aller Art:	
ex 8423 30	- Absackwaagen, Abfüllwaagen, Dosierwaagen und andere Waagen zur Verwiegung konstanter Gewichtsmengen: - elektronische Waagen - andere Waagen:	20
8423 81	-- für eine Höchstlast von 30 kg oder weniger:	
ex 8423 81 30	--- Apparate und Geräte zum Wiegen und Etikettieren verpackter Waren: - elektronisch	20
ex 8423 81 50	--- Ladenwaagen: - elektronisch, mit Digitalanzeige	20
ex 8423 81 90	--- andere: - elektronisch, mit Digitalanzeige	20
8423 82	-- für eine Höchstlast von mehr als 30 kg bis 5 000 kg: --- andere, für eine Höchstlast von:	
ex 8423 82 91	---- mehr als 30 kg bis 1 500 kg: - elektronische Geräte zum Wiegen und Etikettieren verpackter Waren - elektronische Ladenwaagen und andere Apparate und Geräte, mit Digitalanzeige	20 20
ex 8423 82 99	---- mehr als 1 500 kg bis 5 000 kg: - elektronisch, mit Digitalanzeige	20
8423 89	-- andere:	
ex 8423 89 10	--- Brückenwaagen:	

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (%)
	– elektronisch, mit einer Höchstlast von 5 000 kg	20
ex 8423 89 90	– – – andere:	
	– elektronisch, mit Digitalanzeige	20
8452	Nähmaschinen, andere als Fadenheftmaschinen der Position 8440; Möbel, Sockel und Deckel, für Nähmaschinen besonders hergerichtet; Nähmaschinennadeln:	
ex 8452 90	– Teile:	
	– durch Sintern hergestellt	20
8453	Maschinen und Apparate zum Aufbereiten, Gerben oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen:	
ex 8453 10	– Maschinen und Apparate zum Aufbereiten, Gerben oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen:	
	– Preß-Schneidemaschinen für Häute, Felle oder Leder	20
8471	Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum Verarbeiten dieser Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
8471 20	– digitale automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die in einem gemeinsamen Gehäuse mindestens eine Zentraleinheit sowie, auch kombiniert, eine Eingabe- und eine Ausgabeeinheit enthalten:	
	– – andere:	
ex 8471 20 40	– – – mit einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sog. RAM) mit einer Speicherkapazität von 64 Kilobyte oder weniger:	
	– zur Verwendung in industriellen Systemen zur Erzeugung, Verteilung und Nutzung elektrischer Energie	20
ex 8471 20 50	– – – mit einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sog. RAM) mit einer Speicherkapazität von mehr als 64 Kilobyte bis 256 Kilobyte:	
	– zur Verwendung in industriellen Systemen zur Erzeugung, Verteilung und Nutzung elektrischer Energie	20
ex 8471 20 60	– – – mit einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sog. RAM) mit einer Speicherkapazität von mehr als 256 Kilobyte bis 512 Kilobyte:	
	– zur Verwendung in industriellen Systemen zur Erzeugung, Verteilung und Nutzung elektrischer Energie	20
ex 8471 20 90	– – – mit einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sog. RAM) von mehr als 512 Kilobyte:	
	– zur Verwendung in industriellen Systemen zur Erzeugung, Verteilung und Nutzung elektrischer Energie	20
	– andere:	
8471 99	– – andere:	
ex 8471 99 10	– – – periphere Einheiten:	
	– Modulatoren/Demodulatoren (MODEM) für die Datenübertragung	20
8477	Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen von Waren aus diesen Stoffen, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
ex 8477 10	– Spritzgießmaschinen:	
	– für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoffen	20
ex 8477 20	– Strangpressen (Extruder):	
	– für die Kunststoffindustrie	20
8477 80	– andere Maschinen und Apparate:	
ex 8477 80 90	– – andere:	
	– Zerkleinerer für die Kunststoffindustrie	20
8482	Wälzlager (Kugellager, Rollenlager und Nadellager):	

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (%)
	- Teile:	
ex 8482 99	- - andere:	
	- Wälzlagergehäuse, durch Sintern hergestellt, für Fahrräder	20
8483	Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbenwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager; Lagergehäuse und Lagerschalen; Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern; Kugelrollspindeln; Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und Wellenkupplungen (einschließlich Universalkupplungen):	
8483 30	- Lagergehäuse ohne eingebaute Wälzlager; Gleitlager und Lagerschalen:	
	- - andere:	
ex 8483 30 90	- - - Gleitlager und Lagerschalen:	
	- Lagerschalen durch Sintern hergestellt:	
	- mit einem Stückgewicht von höchstens 500 g	20
	- für Zahnradgetriebe, selbstschmierend, aus Bronze oder Eisen	20
8501	Elektromotoren und elektrische Generatoren, ausgenommen Stromerzeugungsaggregate:	
	- andere Gleichstrommotoren und -generatoren:	
8501 32	- - mit einer Leistung von mehr als 750 W bis 75 kW:	
	- - - andere:	
ex 8501 32 91	- - - - mit einer Leistung von mehr als 750 W bis 7,5 kW:	
	- Motoren mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg	20
ex 8501 32 99	- - - - mit einer Leistung von 7,5 kW bis 75 kW:	
	- Motoren mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg	20
8501 33	- - mit einer Leistung von 75 kW bis 375 kW:	
	- - - andere:	
ex 8501 33 99	- - - - andere:	
	- Motoren mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg	20
8501 34	- - mit einer Leistung von 375 kW:	
	- - - andere:	
	- - - - andere, mit einer Leistung von:	
ex 8501 34 91	- - - - - mehr als 375 kW bis 750 kW:	
	- Motoren mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg	20
ex 8501 34 99	- - - - - mehr als 750 kW:	
	- Motoren mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg	20
	- Wechselstromgeneratoren:	
8501 61	- - mit einer Leistung von 75 kVA oder weniger:	
	- - - andere:	
ex 8501 61 91	- - - - mit einer Leistung von 7,5 kVA oder weniger:	
	- mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg	20
ex 8501 61 99	- - - - mit einer Leistung von mehr als 7,5 kVA bis 75 kVA:	
	- mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg	20
8501 62	- - mit einer Leistung von mehr als 75 kVA bis 375 kVA:	
ex 8501 62 90	- - - andere:	
	- mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg	20
8502	Stromerzeugungsaggregate und elektrische rotierende Umformer:	

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (%)
8502 11	– Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstentzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor): – – mit einer Leistung von 75 kVA oder weniger:	
ex 8502 11 90	– – – andere: – mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg	20
8502 12	– – mit einer Leistung von 75 kVA bis 375 kVA:	
ex 8502 12 90	– – – andere: – mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg	20
8502 13	– – mit einer Leistung von mehr als 375 kVA:	
ex 8502 13 91	– – – andere: – – – – mit einer Leistung von mehr als 375 kVA bis 750 kVA: – mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg	20
8502 20	– Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung: – – andere:	
ex 8502 20 91	– – – mit einer Leistung von 7,5 kVA oder weniger: – mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg	20
ex 8502 20 99	– – – mit einer Leistung von 7,5 kVA – mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg	20
8502 30	– andere Stromerzeugungsaggregate: – – andere:	
ex 8502 30 99	– – – andere: – mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg	20
8502 40	– elektrische rotierende Umformer:	
ex 8502 40 90	– – andere: – mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg	20
8504	Elektrische Transformatoren, elektrische Stromrichter (z.B. Gleichrichter) sowie Drossel- und andere Selbstinduktionsspulen: – andere Transformatoren:	
8504 33	– – mit einer Leistung von mehr als 16 kVA bis 500 kVA:	
ex 8504 33 90	– – – andere: – Dreiphasentransformatoren, mit einer Leistung von 50 kVA oder mehr	20
ex 8504 34	– – mit einer Leistung von mehr als 500 kVA: – Dreiphasentransformatoren, mit einer Leistung von 2 500 kVA oder weniger	20
8504 40	– Stromrichter: – – andere:	
8504 40 50	– – – Mehrkristall-Halbleiter-Gleichrichter – – – andere:	20
ex 8504 40 93	– – – – Akkumulatorenladegeräte: – mit einem Gewicht von mehr als 100 kg	20
ex 8504 40 99	– – – – andere: – mit einem Gewicht von mehr als 100 kg	20
8507	Elektrische Akkumulatoren, einschließlich Scheider (Separatoren) dafür, auch in quadratischer oder rechteckiger Form:	
8507 30	– Nickel-Cadmium-Akkumulatoren: – – andere:	
8507 30 99	– – – andere	20

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (%)
8516	Elektrische Warmwasserbereiter und Tauchsieder; elektrische Geräte zum Raum- oder Bodenbeheizen oder zu ähnlichen Zwecken; Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z.B. Haartrockner, Dauerwellengeräte und Brennscherenwärmer) oder zum Händetrocknen; elektrische Bügeleisen; andere Elektrowärmegeräte für den Haushalt; elektrische Heizwiderstände, ausgenommen solche der Position 8545:	
	– Elektrowärmegeräte zur Haarpflege oder zum Händetrocknen:	
8516 31	– – Haartrockner:	
8516 31 90	– – – andere	20
8517	Elektrische Geräte für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik, einschließlich solcher Geräte für Trägerfrequenzsysteme:	
ex 8517 10	– Fernsprechapparate:	
	– automatische elektronische Fernsprechapparate	20
8525	Sendegeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, den Rundfunk oder das Fernsehen, auch mit eingebautem Empfangsgerät, Tonaufnahmegerät oder Tonwiedergabegerät; Fernsehkameras:	
8525 10	– Sendegeräte:	
ex 8525 10 90	– – andere:	
	– für den Kurz- und Mittelwellenbereich	20
8525 20	– Sendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät:	
ex 8525 20 90	– – andere:	
	– für den UKW-Bereich, einschließlich tragbare Halterungen für UKW-Sende-Empfangsgeräte	20
8527	Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr oder den Rundfunk, auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät oder einer Uhr kombiniert:	
8527 90	– andere Geräte:	
	– – andere:	
ex 8527 90 99	– – – andere: im Längst-, Lang-, Mittel- und Kurzwellenbereich	20
8530	Elektrische Verkehrssignal-, Verkehrssicherungs-, Verkehrsüberwachungs- und Verkehrssteuergeräte für Schienenwege oder dergleichen, Straßen, Binnenwasserstraßen, Parkplätze oder Parkhäuser, Hafenanlagen oder Flughäfen (ausgenommen solche der Position 8608):	
8530 80	– andere Geräte:	20
8531	Elektrische Hör- und Sichtsignalgeräte (z.B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte und Feuermelder), ausgenommen solche der Position 8512 oder 8530:	
8531 20	– Anzeigetafeln mit Flüssigkristallanzeige (LCD) oder Leuchtdiodenanzeige (LED):	
8531 20 90	– – andere	20
8531 80	– andere Geräte:	
8531 80 90	– – andere	20
8535	Elektrische Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z.B. Schalter, Sicherungen, Überspannungsableiter, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von mehr als 1 000 V:	
ex 8535 10	– Sicherungen:	
	– von 6 kV bis 36 kV einschliesslich, des Typs HT	20
8535 30	– Trennschalter sowie Ein- und Ausschalter:	
ex 8535 30 10	– – für eine Spannung von weniger als 72,5 kV:	
	– von 1 kV bis weniger als 60 kV	20

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (%)
8536	Elektrische Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z.B. Schalter, Relais, Sicherungen, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von 1 000 V oder weniger:	
8536 10	- Sicherungen:	
ex 8536 10 10	- - für eine Stromstärke von 10 kA oder weniger:	
	- des Typs NH	20
ex 8536 10 90	- - für eine Stromstärke von mehr als 10 kA:	
	- des Typs NH	20
ex 8536 50	- Schalter:	
	- von 63 A bis 1 000 A, drei- oder vierpolig, für Doppelunterbrechung	20
8537	Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke (einschließlich Steuerschränke für numerische Steuerungen) und andere Träger mit mehreren Geräten der Position 8535 oder 8536 oder auch Instrumenten oder Geräten des Kapitels 90 ausgerüstet, zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung, ausgenommen Vermittlungseinrichtungen der Position 8517:	
8537 10	- für eine Spannung von 1 000 V oder weniger:	
	- - andere:	
ex 8537 10 99	- - - andere:	
	- für industrielle Anwendung, andere als für die Fernmelde- Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	20
8537 20	- für eine Spannung von mehr als 1 000 V:	
	- - andere, für eine Spannung von:	
ex 8537 20 91	- - - mehr als 1 000 V bis 72,5 kV:	
	- mit Zellen, die Schalter oder Trenner umfassen, abnehmbar, für Transformatoren mit metallischer Einfassung	20
ex 8537 20 99	- - - mehr als 72,5 kV:	
	- mit Zellen, die Schalter oder Trenner umfassen, abnehmbar, für Transformatoren mit metallischer Einfassung	20
8544	Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxidierte) Drähte, Kabel (einschließlich Koaxialkabel) und andere isolierte elektrische Leiter, auch mit Anschlußstücken; Kabel aus optischen, einzeln umhüllten Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlußstücken versehen:	
	- andere elektrische Leiter, für Spannungen von 80 V oder weniger:	
8544 49	- - andere:	
ex 8544 49 10	- - - mit Kunststoffen isoliert:	
	- mit Polyäthylen isoliert	20
	- andere elektrische Leiter, für Spannungen von mehr als 80 V bis 1 000 V:	
8544 59	- - andere:	
8544 59 10	- - - mit einem Durchmesser der Leitereinzeldrähte von mehr als 0,51 mm:	
	- mit Polyäthylen isoliert	20
	- - - andere:	
ex 8544 59 91	- - - - mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, einschließlich vernetztem Kunststoff, isoliert:	
	- mit Polyäthylen isoliert	20
ex 8544 59 93	- - - - mit anderen Kunststoffen isoliert:	
	- mit Polyäthylen isoliert	20
8544 60	- andere elektrische Leiter, für Spannungen von mehr als 1 000 V:	
	- - mit Kupferleitern:	
ex 8544 60 11	- - - mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, einschließlich vernetztem Kunststoff, isoliert:	

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (%)
	– für eine Nennspannung von 60 kV oder weniger, nicht mit Anschlußstücken versehen oder dafür vorbereitet, mit Polyäthylen isoliert	20
ex 8544 60 13	– – – mit anderen Kunststoffen isoliert:	
	– für eine Nennspannung von 60 kV oder weniger, nicht mit Anschlußstücken versehen oder dafür vorbereitet, mit Polyäthylen isoliert	20
	– – mit anderen Leitern:	
ex 8544 60 91	– – – mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, einschließlich vernetztem Kunststoff, isoliert:	
	– für eine Nennspannung von 60 kV oder weniger, nicht mit Anschlußstücken versehen oder dafür vorbereitet, mit Polyäthylen isoliert	20
ex 8544 60 93	– – – mit anderen Kunststoffen isoliert:	
	– für eine Nennspannung von 60 kV oder weniger, nicht mit Anschlußstücken versehen oder dafür vorbereitet, mit Polyäthylen isoliert	20
8608	Ortsfestes Gleismaterial; mechanische (auch elektromechanische) Signal-, Sicherungs-, Überwachungs oder Steuergeräte für Schienenwege oder dergleichen, Straßen, Binnenwasserstraßen, Parkplätze oder Parkhäuser, Hafenanlagen oder Flughäfen; Teile davon:	
ex 8608 00 30	– andere Geräte:	
	– ausgenommen Geräte für Schienenwege	20
8703	Personenkraftwagen und andere hauptsächlich zur Personenbeförderung gebaute Kraftfahrzeuge (ausgenommen solche der Position 8702), einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennwagen:	
	– andere Fahrzeuge mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung:	
8703 23	– – mit einem Hubraum von mehr als 1 500 cm ³ bis 3 000 cm ³ :	
ex 8703 23 10	– – – neu:	
	– mit vier Antriebsrädern und folgenden Kennzeichen: Bodenfreiheit: mehr als 205 mm; Leergewicht: mehr als 1 350 kg bis 1 900 kg; Gesamtgewicht: von 1 950 kg bis 3 600 kg; Hubraum: mehr als 1 560 cm ³ bis 2 900 cm ³	20
	– andere Fahrzeuge mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren):	
8703 32	– – mit einem Hubraum von mehr als 1 500 cm ³ bis 2 500 cm ³ :	
ex 8703 32 10	– – – neu:	
	– mit vier Antriebsrädern und folgenden Kennzeichen: Bodenfreiheit: mehr als 205 mm; Leergewicht: mehr als 1 350 kg bis 1 900 kg; Gesamtgewicht: von 1 950 kg bis 3 600 kg; Hubraum: mehr als 1 980 cm ³	20
8704	Lastkraftwagen zum Befördern von Gütern:	
	– andere, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren):	
8704 21	– – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 5 t oder weniger:	
	– – – andere:	
	– – – – mit Motor mit einem Hubraum von mehr als 2 500 cm ³ :	
ex 8704 21 91	– – – – neu:	

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (%)
	- mit vier Antriebsrädern und folgenden Kennzeichen: Bodenfreiheit: mehr als 205 mm; Leergewicht: mehr als 1 350 kg bis 1 900 kg; Gesamtgewicht: von 1 950 kg bis 3 600 kg; Hubraum: mehr als 1 980 cm ³	20
	- andere, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung:	
8704 31	- - mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 5 t oder weniger:	
	- - - andere:	
	- - - - mit Motor mit einem Hubraum von mehr als 2 800 cm ³ :	
ex 8704 31 31	- - - - - neu:	
	- mit vier Antriebsrädern und folgenden Kennzeichen: Bodenfreiheit: mehr als 205 mm; Leergewicht: mehr als 1 350 kg bis 1 900 kg; Gesamtgewicht: von 1 950 kg bis 3 600 kg; Hubraum: weniger als 2 900 cm ³ .	20
	- - - - mit Motor mit einem Hubraum von weniger als 2 800 cm ³ :	
ex 8704 31 91	- - - - - neu:	
	- mit vier Antriebsrädern und folgenden Kennzeichen: Bodenfreiheit: mehr als 205 mm; Leergewicht: mehr als 1 350 kg bis 1 900 kg; Gesamtgewicht: von 1 950 kg bis 3 600 kg; Hubraum: mehr als 1 560 cm ³	20
8708	Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge der Positionen 8701 bis 8705:	
8708 70	- Räder, sowie Teile davon und Zubehör:	
	- - andere:	
ex 8708 70 99	- - - andere:	
	- Auswuchtgewichte für Räder	20
8708 80	- Stoßdämpfer:	
ex 8708 80 90	- - andere:	
	- Kolben und Führungen für Stoßdämpfer, durch Sintern hergestellt	20
	- andere Teile und Zubehör:	
8708 92	- - Auspufftöpfe (Schalldämpfer) und Auspuffrohre:	
ex 8708 92 90	- - - andere:	
	- Teile von Auspufftöpfen, durch Sintern hergestellt	20
8708 93	- - Schaltkupplungen sowie Teile davon:	
ex 8708 93 90	- - - andere:	
	- Teile von Schaltkupplungen durch Sintern hergestellt	20
8708 99	- - andere:	
	- - - andere:	
ex 8708 99 99	- - - - andere:	
	- durch Sintern hergestellt	20
8714	Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Positionen 8711 bis 8713:	
	- andere:	
8714 96	- - Pedale und Tretlager sowie Teile davon:	
ex 8714 96 90	- - - Teile:	
	- Zahnräder für Fahrräder, durch Sintern hergestellt	20
8714 99	- - andere:	
ex 8714 99 90	- - - andere Teile:	
	- Zahnräder für Fahrräder, durch Sintern hergestellt	20

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangszollsätze (%)
9018	Medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Instrumente, Apparate und Geräte, einschließlich Szintigraphen und andere elektromedizinische Apparate und Geräte, sowie Apparate und Geräte zum Prüfen der Sehschärfe:	
	– Spritzen, Nadeln, Katheter, Kanülen und dergleichen:	
9018 31	– – Spritzen, auch mit Nadeln:	
9018 31 10	– – – Kunststoffspritzen	20
9031	Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Prüfen, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Profilprojektoren:	
9031 80	– andere Instrumente, Apparate und Maschinen:	
	– – andere:	
	– – – elektronisch:	
ex 9031 80 39	– – – – andere: – für industrielle Systeme zur Erzeugung, Verteilung und Verwendung von elektrischer Energie	20
9032	Instrumente und Apparate und Geräte zum Regeln:	
9032 10	– Thermostate:	
	– – andere:	
ex 9032 10 30	– – – elektronische: – Regler	20
	– – – – andere:	
ex 9032 10 91	– – – – mit elektrischer Schalteinrichtung: – Regler	20
ex 9032 10 99	– – – – andere: – Regler	20
9032 20	– Druckregler:	
ex 9032 20 90	– – andere: – Regler	20
	– andere Instrumente und Apparate:	
9032 89	– – andere:	
ex 9032 89 90	– – – andere: – Regler	20 ⁶

17. Anhang VI des Zusatzprotokolls erhält folgende Fassung:

„ANHANG VI

1. WAREN, FÜR DIE DIE MINDESTZOLLSÄTZE (FESTER TEILBETRAG) BEI DER EINFUHR AUS DER GEMEINSCHAFT IN IHRER ZUSAMMENSETZUNG AM 31. DEZEMBER 1985 35 % BETRAGEN:

KN-Code	Warenbezeichnung
1704	Zuckerwaren ohne Kakaogehalt (einschließlich weiße Schokolade):
1704 10	– Kaugummi, auch mit Zucker überzogen:
ex 1704 90	– andere: – ausgenommen Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 GHT, ohne Zusatz anderer Stoffe

KN-Code	Warenbezeichnung
1902	Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt (mit Fleisch oder anderen Stoffen) oder in anderer Weise zubereitet, z.B. Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli, Cannelloni; Couscous, auch zubereitet:
1902 11 bis 19	- Teigwaren, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet
1902 40	- Couscous
1905	Backwaren, auch kakaohaltig; Hostien, leere Oblatenkapseln von der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren:
1905 20	- Leb- und Honigkuchen und ähnliche Waren
1905 30	- Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt; Waffeln
ex 1905 90	- andere: - ausgenommen ungesäuertes Brot (Matzen), Hostien, leere Oblatenkapseln der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren und Brot ohne Zusatz von Honig, Eiern, Käse oder Früchten, auch mit einem Gehalt an Zucker oder Fett, bezogen auf den Trockenstoff, von jeweils 5 GHT oder weniger
2106	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:
2106 90	- andere:
	- - andere:
ex 2106 90 99	- - - andere: - ausgenommen solche, die kein Milchfett enthalten oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 GHT und keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 85 GHT

2. WAREN, FÜR DIE DIE MINDESTZOLLSÄTZE (FESTER TEILBETRAG) BEI DER EINFUHR AUS DER GEMEINSCHAFT IN IHRER ZUSAMMENSETZUNG AM 31. DEZEMBER 1985 14 % BETRAGEN:

KN-Code	Warenbezeichnung
0403	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Joghurt, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch (einschließlich Rahm), auch eingedickt oder aromatisiert, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln, Früchten oder Kakao:
0403 10	- Joghurt:
	- - aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten oder Kakao:
	- - - anderer, mit einem Milchfettgehalt von:
ex 0403 10 91	- - - - 3 GHT oder weniger: - Kakao enthaltend
ex 0403 10 93	- - - - mehr als 3 bis 6 GHT: - Kakao enthaltend
1806	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:
1806 10	- Kakaopulver mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:
1806 20	- andere Zubereitungen in Blöcken oder Stangen mit einem Gewicht von mehr als 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnlicher Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 kg

KN-Code	Warenbezeichnung
1806 31 und 32 ex 1806 90	<ul style="list-style-type: none"> - andere, in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln - andere: - ausgenommen solche mit einem Gehalt an Milchfett von 26 GHT oder mehr

3. WAREN, FÜR DIE DIE MINDESTZOLLSÄTZE (FESTER TEILBETRAG) BEI DER EINFUHR AUS DER GEMEINSCHAFT IN IHRER ZUSAMMENSETZUNG AM 31. DEZEMBER 1985 12 % BETRAGEN:

KN-Code	Warenbezeichnung
1901 ex 1901 10	<p>Malzextrakt; Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakaopulver oder mit einem Gehalt an Kakaopulver von weniger als 50 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Lebensmittelzubereitungen aus Waren der Positionen 0401 bis 0404, ohne Gehalt an Kakaopulver oder mit einem Gehalt an Kakaopulver von weniger als 10 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zubereitungen zur Ernährung von Kindern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf: - - ausgenommen zubereitetes Milchpulver
1901 20 ex 1901 90	<ul style="list-style-type: none"> - Mischungen und Teig, zum Herstellen von Backwaren der Position 1905 - andere: - - ausgenommen Malzextrakt und zubereitetes Milchpulver zum Diät- oder Küchengebrauch
2004 2004 10	<p>Anderes Gemüse, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht, gefroren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kartoffeln: - - andere:
2004 10 91	<ul style="list-style-type: none"> - - - in Form von Mehl, Grieß oder Flocken
2005 2005 20	<p>Anderes Gemüse, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kartoffeln:
2005 20 10	<ul style="list-style-type: none"> - - in Form von Mehl, Grieß oder Flocken
3505 ex 3505 20	<p>Dextrine und andere modifizierte Stärken (z. B. Quellstärke oder veresterte Stärken); Leime auf der Grundlage von Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leime: - - aus Stärke

4. WAREN, FÜR DIE DIE MINDESTZOLLSÄTZE (FESTER TEILBETRAG) BEI DER EINFUHR AUS DER GEMEINSCHAFT IN IHRER ZUSAMMENSETZUNG AM 31. DEZEMBER 1985 11 % BETRAGEN:

KN-Code	Warenbezeichnung
1901	<p>Malzextrakt; Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakaopulver oder mit einem Gehalt an Kakaopulver von weniger als 50 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Lebensmittelzubereitungen aus Waren der Positionen 0401 bis 0404, ohne Gehalt an Kakaopulver oder mit einem Gehalt an Kakaopulver von weniger als 10 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</p>

KN-Code	Warenbezeichnung
1901 90	- andere:
1901 90 11 und 19	- - Malzextrakt
1902	Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt (mit Fleisch oder anderen Stoffen) oder in anderer Weise zubereitet, z. B. Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli, Cannelloni; Couscous, auch zubereitet:
1902 20	- Teigwaren, gefüllt (auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet):
	- - andere:
ex 1902 20 99	- - - andere:
	- mit Zusatz von Zucker
ex 1902 30	- andere Teigwaren:
	- mit Zusatz von Zucker
1904	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt (z. B. Corn flakes); Getreidekörner, ausgenommen Mais, vorgekocht oder in anderer Weise zubereitet:
1904 90	- andere:
1904 90 10	- - Reis
2101	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Waren oder auf der Grundlage von Kaffee, Tee oder Mate; geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate hieraus:
2101 30	- geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate hieraus:
	- - geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel:
2101 30 19	- - - andere
2105	Speiseeis, auch kakaohaltig:
ex 2105 00 10	- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 3 GHT
	- keinen Kakao enthaltend
2106	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:
2106 90	- andere:
	- - andere:
ex 2106 90 99	- - - andere:
	- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:
	- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen und mit einem Gehalt an Stärke von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr
	- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen und mit einem Gehalt an Stärke von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr
	- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 Gewichtshundertteilen oder mehr"

18. Die Tabelle in Anhang B: des Zusatzprotokolls erhält folgende Fassung:

„Gruppe Nr.	Ex-Tarifnummer des schwedischen Zolltarifs	Beschreibung	Einheit
(a)	(b)	(c)	(d)
2	6105 10-, 20-, 90- 6111 10-, 20-, 30-, 90- 6205 10-, 20-, 30-, 90- 6209 10-, 20-, 30-, 90-	Oberhemden, aus Gewirken oder Geweben, für Männer, Knaben und Kleinkinder	Stück
ex 4	6107 11-, 12-, 19- 6108 11-, 19-, 21-, 22-, 29- 6109 10-, 90-	Unterkleidung aus Gewirken, einschließlich T-Shirts als Unterkleidung (ausgenommen Hemden, Schlafanzüge, Nachthemden und Strumpfhosen), für Männer, Knaben, Frauen und Mädchen	Stück
ex 5	6109 10-, 90- 6110 10-, 20-, 30-, 90-	Pullover, Slipover, Strickjacken usw., einschließlich T-Shirts als Oberkleidung, aus Gewirken, für Männer, Knaben, Frauen und Mädchen	Stück
ex 6	6102 10-, 20-, 30-, 90- 6103 31-, 32-, 33-, 39- 6104 31-, 32-, 33-, 39- 6110 10-, 20-, 30-, 90- 6111 10-, 20-, 30-, 90-, 6201 11-, 12-, 13-, 19-, 91-, 92-, 93-, 99- 6202 11-, 12-, 13-, 19-, 91-, 92-, 93-, 99- 6203 31-, 32-, 33-, 39- 6204 31-, 32-, 33-, 39- 6209 10-, 20-, 30-, 90-	Mäntel und Jacken, aus Gewirken oder Geweben, für Männer, Knaben, Frauen, Mädchen und Kleinkinder, ausgenommen „getränkte usw.“ Bekleidung der Gruppe F	Stück
ex 8	6103 41-, 42-, 43-, 49- 6104 61-, 62-, 63-, 69- 6111 10-, 20-, 30-, 90- 6203 41-, 42-, 43-, 49- 6204 61-, 62-, 63-, 69- 6209 10-, 20-, 30-, 90-	Hosen, aus Gewirken oder Geweben, ausgenommen Shorts (einschließlich Arbeitshosen, z.B. Latzhosen), für Männer, Knaben, Frauen, Mädchen und Kleinkinder, ausgenommen Hosen aus „getränkten usw.“ Geweben oder Gewirken der Gruppe F	Stück
ex 9	6104 51-, 52-, 53-, 59- 6111 10-, 20-, 30-, 90- 6113 00- 6204 51-, 52-, 53-, 59- 6209 10-, 20-, 30-, 90- 6210 10-, 40-, 50-	Röcke, aus Gewirken oder Geweben, für Frauen, Mädchen und Kleinkinder	Stück
10	6106 10-, 20-, 90- 6111 10-, 20-, 30-, 90- 6113 00- 6206 10-, 20-, 30-, 40-, 90- 6209 10-, 20-, 30-, 90- 6210 10-, 40-, 50-	Blusen, aus Gewirken oder Geweben, für Frauen, Mädchen und Kleinkinder	Stück
ex 11c	6103 41-, 42-, 43-, 49- 6104 61-, 62-, 63-, 69- 6113 00- 6203 41-, 42-, 43-, 49- 6204 61-, 62-, 63-, 69- 6210 10-, 40-, 50-	Shorts, aus Gewirken oder Geweben, für Männer, Knaben, Frauen und Mädchen	Stück
12	6301 10-, 20-, 30-, 40-, 90-	Reisedecken und andere Decken	Stück
13	6302 21-, 22-, 29-, 31-, 32-, 39-	Bettwäsche	Kilogramm
14	6302 60-, 91-, 92-, 93-, 99-	Wäsche zur Körperpflege und andere Haushaltswäsche	Kilogramm
19	6303 11-, 12-, 19-, 91-, 92-, 99- 6304 11-, 19-, 91-, 92-, 93-, 99-	Vorhänge, Bettdecken und andere Einrichtungsgegenstände, aus Gewirken oder Geweben	Kilogramm

Gruppe Nr.	Ex-Tarifnummer des schwedischen Zolltarifs	Beschreibung	Einheit
(a)	(b)	(c)	(d)
A	6103 21-, 22-, 23-, 29- 6104 21-, 22-, 23-, 29- 6110 10-, 20-, 30-, 90- 6111 10-, 20-, 30-, 90- 6112 20- 6114 10-, 20-, 30-, 90- 6203 21-, 22-, 23-, 29- 6204 21-, 22-, 23-, 29- 6209 10-, 20-, 30-, 90- 6211 20-, 31-, 32-, 33-, 39-, 41-, 42-, 43-, 49-	Schutz- und Arbeitskleidung ⁽¹⁾ , z.B. Overalls, Schürzen, aus Gewirken oder Geweben (zur Verwendung in Beruf oder Betrieb, auch für den Haus- und Freizeitgebrauch geeignet), einschließlich Warenzusammenstellungen aus solchen Kleidungsstücken (einzeln aufgemachte und versandte Overalls und Arbeitshosen gehören zu Gruppe 8), für Männer, Knaben, Frauen, Mädchen und Kleinkinder	Kilogramm
E	6103 41-, 42-, 43-, 49- 6104 61-, 62-, 63-, 69- 6107 11-, 12-, 19- 6108 11-, 19-, 21-, 22-, 29- 6109 10-, 90- 6110 10-, 20-, 30-, 90- 6111 10-, 20-, 30-, 90- 6203 41-, 42-, 43-, 49- 6204 61-, 62-, 63-, 69- 6209 10-, 20-, 30-, 90-	Kleinkinderkleidung ex Gruppe 4 (Unterkleidung, aus Gewirken, einschließlich T-Shirts als Unterkleidung), 5 (Pullover, Slipover, Strickjacken usw., einschließlich T-Shirts als Oberkleidung, aus Gewirken) und 11c (Shorts, aus Gewirken oder Geweben)	Stück
F	6111 10-, 20-, 30-, 90- 6113 00- 6209 10-, 20-, 30-, 90- 6210 10-, 20-, 30-, 40-, 50-	Bekleidung „getränkt usw.“, im Sinne von c) ex Gruppe 6 (Mäntel und Jacken, aus Gewirken oder Geweben, für Männer, Knaben, Frauen, Mädchen und Kleinkinder), 8 (Hosen, aus Gewirken oder Geweben, ausgenommen Shorts, für Männer, Knaben, Frauen, Mädchen und Kleinkinder) und A (Schutz- und Arbeitskleidung, aus Gewirken oder Geweben)	Kilogramm

⁽¹⁾ Die unter diese Beschreibung fallende Bekleidung gehört zu Gruppe F, sofern sie im Sinne von Buchstabe d) „getränkt usw.“ ist.“

19. Der Briefwechsel über die Einfuhr von Waren der Tarifstelle 84.41 A I des Gemeinsamen Zolltarifs nach Spanien wird wie folgt geändert:

Im Titel und im Text des Briefwechsels wird der Hinweis auf die Tarifstelle 84.41 A I des Gemeinsamen Zolltarifs ersetzt durch:

„Unterpositionen 8452 10 11 und 8452 10 19 der Kombinierten Nomenklatur“.

Artikel 2

Das Abkommen in Form eines Notenwechsels vom 14. Juli 1986 über die nicht unter das Abkommen fallenden nichtlandwirtschaftlichen Erzeugnisse und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse wird wie folgt geändert:

1. Anhang I erhält folgende Fassung:

„ANHANG I

SPANIEN

KN-Code	Warenbezeichnung
2102	Hefen (lebend oder nicht lebend); andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend (ausgenommen Vaccine der Position 3002); zubereitete Backtriebmittel in Pulverform:
2102 30	– zubereitete Backtriebmittel in Pulverform

KN-Code	Warenbezeichnung
2104	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen:
2104 20	– zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen
2106	Lebensmittelzubereitungen, anderweit. weder genannt noch inbegriffen:
2106 90	– andere:
	– – andere:
ex 2106 90 91	– – – kein Milchfett, Milchprotein und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 2,5 GHT Milchprotein, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder 5 GHT Stärke enthaltend
	– ausgenommen:
	– zusammengesetzte nichtalkoholische Zubereitungen (sog. konzentrierte Auszüge) für die Herstellung von Getränken
	– Pflanzenmischungen für die Herstellung von Getränken
	– Proteinhydrolysate und Hefeautolysate“

2. Anhang II erhält folgende Fassung:

„ANHANG II

PORTUGAL

KN-Code	Warenbezeichnung
0505	Vogelbälge und andere Vogelteile, mit ihren Federn oder Daunen, Federn und Teile von Federn (auch beschnitten), Daunen, roh oder nur gereinigt, desinfiziert oder zum Haltbarmachen behandelt; Mehl und Abfälle von Federn oder Federteilen:
0505 10	– Federn der zum Füllen verwendeten Art; Daunen:
0505 10 90	– – andere
0505 90	– andere
0509	Natürliche Schwämme tierischen Ursprungs:
0509 00 90	– andere
1302	Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge; Pektinstoffe, Pektinate und Pektate; Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsmittel von Pflanzen, auch modifiziert:
	– Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge:
1302 12	– – von Süßholzwurzeln
1302 13	– – von Hopfen
1302 14	– – von Pyrethrum und rotenonhaltigen Wurzeln
1302 19	– – andere:
1302 19 30	– – – zusammengesetzte Pflanzenauszüge zum Herstellen von Getränken oder Lebensmittelzubereitungen
	– – – andere:
1302 19 91	– – – – zu medizinischen Zwecken
1302 20	– Pektinstoffe, Pektinate und Pektate:
ex 1302 20 10	– – trocken:
	– – ausgenommen Pektinstoffe und Pektinate
ex 1302 20 90	– – andere:

KN-Code	Warenbezeichnung
	– ausgenommen Pektinstoffe und Pektinate
	– Schleime und Verdickungsstoffe von Pflanzen, auch modifiziert:
1302 31	– – Agar-Agar
1302 32	– – Schleime und Verdickungsstoffe aus Johannisbrot, Johannisbrotkernen oder Guarsamen, auch modifiziert:
1302 32 10	– – – aus Johannisbrot oder Johannisbrotkernen
1505	Wollfett und daraus stammende Fettstoffe, einschließlich Lanolin
1506	Anderer tierische Fette und Öle sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert
1515	Anderer pflanzliche Fette und fette Öle (einschließlich Jojobaöl) sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:
1515 60	– Jojobaöl und seine Fraktionen:
1515 60 90	– – andere
1518	Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze, im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders chemisch modifiziert, ausgenommen Waren der Position 1516; ungenießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen sowie von Fraktionen verschiedener Fette und Öle dieses Kapitels, anderweit weder genannt noch inbegriffen:
1518 00 90	– andere
1519	Technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole:
	– technische einbasische Fettsäuren:
1519 11	– – Stearinsäure
1519 12	– – Ölsäure
1519 19	– – andere
1519 20	– saure Öle aus der Raffination
1519 30	– technische Fettalkohole
1520	Glycerin, auch rein; Glycerinwasser und Glycerinunterlaugen
1521	Pflanzenwachse (ausgenommen Triglyceride), Bienenwachs, andere Insektenwachse und Walrat, auch raffiniert oder gefärbt:
1521 10	– Pflanzenwachse:
1521 10 90	– – andere
1521 90	– andere:
1521 90 10	– – Walrat, auch raffiniert oder gefärbt
	– – Bienenwachs und andere Insektenwachse, auch raffiniert oder gefärbt:
1521 90 99	– – – andere
1522	Degras; Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:
1522 00 10	– Degras
1803	Kakaomasse, auch entfettet
1804	Kakaobutter, Kakaofett und Kakaool
1805	Kakaopulver ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
2101	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Waren oder auf der Grundlage von Kaffee, Tee oder Mate; geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate hieraus:
2101 10	– Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee und Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Kaffee:

KN-Code	Warenbezeichnung
2101 10 11 und 19	-- Auszüge, Essenzen und Konzentrate -- Zubereitungen:
2101 10 91	-- -- kein Milchfett, Milchprotein und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 2,5 GHT Milchprotein, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder 5 GHT Stärke enthaltend
2101 20	- Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Tee oder Mate:
2101 20 10	-- kein Milchfett, Milchprotein und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 2,5 GHT Milchprotein, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder 5 GHT Stärke enthaltend
2101 30	- geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate hieraus: -- geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel:
2101 30 11	-- -- geröstete Zichorienwurzeln -- Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus gerösteten Zichorienwurzeln oder aus anderen gerösteten Kaffeemitteln:
2101 30 91	-- -- aus gerösteten Zichorienwurzeln
2102	Hefen (lebend oder nicht lebend); andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend (ausgenommen Vaccine der Position 3002); zubereitete Backtriebmittel in Pulverform:
2102 10	- Hefen, lebend:
2102 10 10	-- ausgewählte Mutterhefen (Hefekulturen)
2102 10 90	-- andere
2102 30	- zubereitete Backtriebmittel in Pulverform
2103	Zubereitungen zum Herstellen von Würzsoßen und zubereitete Würzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel; Senfmehl, auch zubereitet, und Senf:
2103 30	- Senfmehl, auch zubereitet, und Senf
2104	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen:
2104 20	- zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen
2106	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:
2106 10	- Eiweißkonzentrate und texturierte Eiweißstoffe:
2106 10 10	-- -- kein Milchfett, Milchprotein und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 2,5 GHT Milchprotein, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder 5 GHT Stärke enthaltend
2106 90	- andere: -- andere:
ex 2106 90 91	-- -- -- kein Milchfett, Milchprotein und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 2,5 GHT Milchprotein, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder 5 GHT Stärke enthaltend: - ausgenommen Proteinhydrolysate und Hefeautolysate
2201	Wasser, einschließlich natürliches oder künstliches Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser, ohne Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen; Eis und Schnee:
2201 10	- Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser

KN-Code	Warenbezeichnung
2202	Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, und andere nichtalkoholhaltige Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Position 2009:
2202 90	- andere:
ex 2202 90 10	- - keine Erzeugnisse der Positionen 0401 bis 0404 und keine Fette aus Erzeugnissen der Positionen 0401 bis 0404 enthaltend: - keinen Zucker (Saccharose oder Invertzucker) enthaltend
2207	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80% vol oder mehr, unvergällt; Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt:
ex 2207 10	- Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80% vol oder mehr, unvergällt: - nicht aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen des Anhangs II des EWG-Vertrags hergestellt
ex 2207 20	- Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt: - nicht aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen des Anhangs II des EWG-Vertrags hergestellt
2208	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80% vol, unvergällt; Branntwein, Likör und andere Spirituosen; zusammengesetzte alkoholhaltige Zubereitungen der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art:
2208 10	- zusammengesetzte alkoholhaltige Zubereitungen der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art:
2208 10 90	- - andere
2208 20	- Branntwein aus Wein oder Traubentrester
2208 30	- Whisky
2208 40	- Rum und Taffia
2208 50	- Gin und Genever
2208 90	- andere:
2208 90 11 und 19	- - Arrak
2208 90 31 bis 39	- - Wodka mit einem Alkoholgehalt von 45,4% vol oder weniger sowie Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein - - andere, in Behältnissen mit einem Inhalt von: - - - 2 l oder weniger: - - - - Branntwein
2208 90 51 und 53	- - - - Likör:
ex 2208 90 55	- - - - ausgenommen diejenigen mit einem Gehalt an Eiern oder Eigelb und/oder Zucker (Saccharose oder Invertzucker)
ex 2208 90 59	- - - - andere Spirituosen: - - - - ausgenommen diejenigen mit einem Gehalt an Eiern oder Eigelb und/oder Zucker (Saccharose oder Invertzucker) - - - mehr als 2 l:
2208 90 71 und 73	- - - - Branntwein
ex 2208 90 79	- - - - Likör und andere Spirituosen: - - - - ausgenommen diejenigen mit einem Gehalt an Eiern oder Eigelb und/oder Zucker (Saccharose oder Invertzucker) - - Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80% vol, unvergällt, in Behältnissen mit einem Inhalt von:
ex 2208 90 91	- - - 2 l oder weniger:

KN-Code	Warenbezeichnung
ex 2208 90 99	<ul style="list-style-type: none"> - nicht aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen des Anhangs II des EWG-Vertrags hergestellt - - - mehr als 2 l: - nicht aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen des Anhangs II des EWG-Vertrags hergestellt
2402	Zigarren (einschließlich Stumpfen), Zigarillos und Zigaretten, aus Tabak oder Tabakersatzstoffen
2403	Anderer verarbeiteter Tabak und andere verarbeitete Tabakersatzstoffe; „homogenisierter“ oder „rekonstituierter“ Tabak; Tabakauszüge und Tabaksoßen“

3. Anhang IV erhält folgende Fassung:

„ANHANG IV

PORTUGAL

HS-Code	Warenbezeichnung
0503	Roßhaar und Roßhaarabfälle, auch in Lagen, mit oder ohne Unterlage:
ex 0503 00	- anderes als nicht bearbeitetes Roßhaar und Roßhaarabfall
1518	Tierische oder pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert, oder anders chemisch modifiziert, ausgenommen solche der Position 1516; ungenießbare Mischungen oder Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten oder Ölen oder von Fraktionen verschiedener Fette oder Öle dieses Kapitels, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:
ex 1518 00	- Leinsamenöl (ausgenommen Linosyn), Tungöl, Oiticicaöl, Rizinusöl und ihre Fraktionen
1519	Technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole:
ex 1519 30	- technische Fettalkohole: - - andere als Waren, die den Charakter künstlicher Wachse haben
1804	Kakaobutter, Kakaofett und Kakaool
1805	Kakaopulver ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
2102	Hefen (lebend oder nicht lebend); andere Einzeller-Mikroorganismen; nicht lebend (ausgenommen Vaccine der Position 3002); zubereitete Backtriebmittel in Pulverform:
ex 2102 10	- Hefen, lebend: - - andere als Backhefen
2102 30	- zubereitete Backtriebmittel in Pulverform
2103	Zubereitungen zum Herstellen von Würzsoßen und zubereitete Würzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel; Senfmehl, auch zubereitet, und Senf:
2103 30	- Senfmehl, auch zubereitet, und Senf
ex 2103 90	- andere: - - Mango-Chutney, flüssig
2104	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen:
ex 2104 20	- zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen: - - kein Fleisch (einschließlich Schlachtabfall) enthaltend

HS-Code	Warenbezeichnung
2208	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80% vol, unvergällt; Brantwein, Likör und andere Spirituosen; zusammengesetzte alkoholhaltige Zubereitungen der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art:
2208 10	– zusammengesetzte alkoholhaltige Zubereitungen der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art
ex 2208 20 90	– Whisky und anderer Alkohol aus Getreide; Rum und anderer Alkohol aus Melasse; Aquavit, Genever, Gin, nachgeahmter Rum und Wodka; alkoholische Getränke, hergestellt auf der Grundlage der vorgenannten Alkohole; Weinbrand und Feigenbrantwein; Liköre; ausgenommen die Spirituosen des Protokolls Nr. 2 zum Freihandelsabkommen
2402	Zigarren (einschließlich Stumpen), Zigarillos und Zigaretten, Tabak enthaltend:
2402 10	– Zigarren (einschließlich Stumpen) und Zigarillos, Tabak enthaltend
2402 20	– Zigaretten, Tabak enthaltend
2403	Anderer verarbeiteter Tabak und andere verarbeitete Tabakersatzstoffe; „homogenisierter“ oder „rekonstituierter“ Tabak; Tabakauszüge und Tabaksoßen:
2403 10	– Rauchtabak, auch teilweise oder ganz aus Tabakersatzstoffen“

Artikel 3

Die Abkommen in Form von Briefwechseln in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei werden wie folgt geändert:

1. Briefwechsel im Bereich Fischerei vom 21. Juli 1972:

Die in diesem Briefwechsel enthaltene Liste wird durch die nachfolgende Liste ersetzt:

„HS-Code	Warenbezeichnung
ex 0304	Gefrorene Fischfilets
1604	Fische, zubereitet oder haltbar gemacht; Kaviar und Kaviarersatz, aus Fischeiern gewonnen
ex 1605	Krebstiere und Weichtiere, zubereitet oder haltbargemacht
ex 1902	Teigwaren, gefüllt, mehr als 20 GHT Fische, Krebstiere oder Weichtiere oder eine Mischung dieser Waren enthaltend“

2. Briefwechsel im Bereich Landwirtschaft vom 21. Juli 1972, 16. Juli 1980 und 23. Juni 1982:

Die in diesen Briefwechseln enthaltenen Listen werden durch die nachfolgende konsolidierte Liste ersetzt:

„HS-Code	Warenbezeichnung	Zugestander Zollsatz (SEK für 100 kg Eigengewicht, wenn nicht anders angegeben)
0601	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend, im Wachstum oder in Blüte; Zichorienpflanzen und -wurzeln (ausgenommen Zichorienwurzeln der Position 1212):	
ex 0601 10	- Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend: - - ohne Topf- oder Erdballen: - - - - andere als in Blüte oder mit Knospen: - - - - - andere als Gladiolen und Maiglöckchen	frei
ex 0601 20	- Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, im Wachstum oder in Blüte; Zichorienpflanzen und -wurzeln: - - ohne Topf- oder Erdballen: - - - - andere als in Blüte oder mit Knospen: - - - - - andere als Gladiolen und Maiglöckchen	frei
0603	Blumen und Blüten sowie deren Knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet:	
ex 0603 10	- frisch: - - Mimosen und Heidekraut - - Tulpen, vom 1. März bis 30. November - - Ginster, vom 1. März bis 30. November - - Ginster, vom 1. Dezember bis 29. Februar - - Rosen, vom 1. Dezember bis 29. Februar	150 650 375 250 400
0704	Kohl, Blumenkohl, Kohlrabi, Wirsingkohl und ähnliche genießbare Kohlarten der Gattung Brassica, frisch oder gekühlt:	
ex 0704 10	- Blumenkohl: - - vom 1. bis 31. Mai	17,50
0706	Karotten und Speisemöhren, Speiserüben, Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Knollensellerie, Rettiche und ähnliche genießbare Wurzeln, frisch oder gekühlt:	
ex 0706 10	- Karotten und Speisemöhren, Speiserüben: - - Karotten und Speisemöhren: - - - - frühe, vom 1. Mai bis 30. Juni	10
0709	Anderes Gemüse, frisch oder gekühlt:	
ex 0709 51	- Pilze: - - Champignons	8 %
0806	Weintrauben, frisch oder getrocknet:	
0806 10	- frisch	frei
0809	Aprikosen, Kirschen, Pfirsiche (einschließlich Brugnolen und Nektarinen), Pflaumen und Schlehen, frisch:	
0809 30	- Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen: - - vom 1. Juli bis 15. Oktober - - vom 16. Oktober bis 30. Juni	5 frei
2003	Pilze und Trüffeln, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht:	
ex 2003 10	- Pilze: - - Champignons	13 %

HS-Code	Warenbezeichnung	Zugestandener Zollsatz (SEK für 100 kg Eigengewicht, wenn nicht anders angegeben)
2204	Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 2009:	
2204 10	- Schaumwein	frei
2204 21	- - in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	frei
2204 29	- - andere	frei

3. Briefwechsel in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei vom 14. Juli 1986:

a) Unter Punkt A II (Agrarsektor) wird der Hinweis auf die Tarifstelle ex 07.02 B des Gemeinsamen Zolltarifs wie folgt ersetzt:

„Unterposition 0710 21 der Kombinierten Nomenklatur“.

b) Die in Punkt B (Fischereisektor) Absatz 5 enthaltene Warenliste wird wie folgt ersetzt:

„HS-Code	Warenbezeichnung
ex 0304	Gefrorene Fischfilets
1604	Fische, zubereitet oder haltbar gemacht; Kaviar und Kaviarersatz, aus Fischeiern gewonnen
ex 1605	Krebstiere und Weichtiere, zubereitet oder haltbar gemacht
ex 1902	Teigwaren, gefüllt, mehr als 20 GHT Fische, Krebstiere oder Weichtiere oder eine Mischung dieser Waren enthaltend“

c) Anhang I erhält folgende Fassung:

„ANHANG I

KN-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz % (1)	Jahresmenge (Tonnen)
0302	Fische, frisch oder gekühlt, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Position 0304:		
	- Salmoniden, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
0302 19	- - andere	0	unbeschränkt
0302 40	- Heringe (<i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch (2):		
0302 40 90	- - vom 16. Juni bis 14. Februar	0	20 000
0302 50	- Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
0302 50 10	- - der Art <i>Gadus morhua</i>	} 0	3 500
	- andere Fische, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
0302 62	- - Schellfisch (<i>Melanogrammus aeglefinus</i>)		
0302 63	- - Köhler (<i>Pollachius virens</i>)		
0302 69	- - andere:		
	- - - Süßwasserfische:		
0302 69 19	- - - - andere	0	unbeschränkt

KN-Code	Warenbezeichnung	Zollsatz %	Jahres- menge (Tonnen)
0303	Fische, gefroren, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Position 0304:		
	– andere Salmoniden, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
0303 29	– – andere	0	unbeschränkt
0303 79	– – andere:		
	– – – Süßwasserfische:		
0303 79 19	– – – – andere	0	unbeschränkt
0304	Fischfilets und anderes Fischfleisch (auch fein zerkleinert), frisch, gekühlt oder gefroren:		
0304 10	– frisch oder gekühlt:		
	– – Filets:		
	– – – von Süßwasserfischen:		
ex 0304 10 19	– – – – von anderen Süßwasserfischen: – ausgenommen Aale und Karpfen	0	unbeschränkt
	– – – andere:		
ex 0304 10 31	– – – – vom Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>) und von Fischen der Art <i>Boreogadus saida</i> : – der Art <i>Gadus morhua</i>	0	1 500
	– – anderes Fischfleisch (auch fein zerkleinert):		
ex 0304 10 99	– – – anderes: – von Heringen, vom 16. Juni bis 14. Februar	0	unter demselben Zollkontingent wie für Heringe der Un- terposition 0302 40 90
0304 20	– gefrorene Fischfilets:		
	– – von Süßwasserfischen:		
ex 0304 20 19	– – – von anderen Süßwasserfischen: – ausgenommen Aale und Karpfen	0	unbeschränkt
1604	Fische, zubereitet oder haltbar gemacht; Kaviar und Kaviarersatz, aus Fischeiern gewonnen:		
	– Fische, ganz oder in Stücken, jedoch nicht fein zerkleinert:		
1604 12	– – Heringe:		
1604 12 90	– – – andere	0	250
1604 13	– – Sardinen, Sardinellen und Sprotten:		
1604 13 90	– – – andere		
1604 19	– – andere:		
	– – – andere:		
1604 19 99	– – – – andere	0	200
1604 20	– Fische, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht:		
1604 20 90	– – andere		
1604 30	– Kaviar und Kaviarersatz:		
1604 30 90	– – Kaviarersatz	0	60
1605	Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere, zubereitet oder haltbar gemacht:		
ex 1605 20	– Garnelen: – geschält, auch gefroren, ausgenommen Garnelen der Gattung <i>Crangon</i>	7,5	120

(1) Vorbehaltlich der Referenzpreisbedingungen.

(2) Für die Berechnung des Referenzpreises gelten folgende Koeffizienten:
ganze Heringe: 1,
Heringslappen: 2,32,
Heringsstücke: 1,96.

Die obengenannten Zollsätze gelten ab 1. Januar 1988 bei der Einfuhr aus Schweden in die Gemeinschaft in ihrer Zusammensetzung vom 31. Dezember 1985.

Bei der Einfuhr der obengenannten Erzeugnisse nach Spanien oder Portugal gilt folgender Zeitplan für die Zollanpassung:

PORTUGAL

KN-Code	Warenbezeichnung	Zollsätze (in %)					
		1. Januar					
		1988	1989	1990	1991	1992	1993
0302	Fische, frisch oder gekühlt, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Position 0304:						
	– Salmoniden, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:						
0302 19	– – andere	9,4	7,5	5,6	3,8	1,9	0
0302 40	– Heringe (<i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:						
0302 40 90	– – vom 16. Juni bis 14. Februar	9,4	7,5	5,6	3,8	1,9	0
0302 50	– Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:						
0302 50 10	– – der Art <i>Gadus morhua</i>	0	0	0	0	0	0
	– andere Fische, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:						
0302 62	– – Schellfisch (<i>Melanogrammus aeglefinus</i>)	0	0	0	0	0	0
0302 63	– – Köhler (<i>Pollachius virens</i>)	0	0	0	0	0	0
0302 69	– – andere:						
	– – – Süßwasserfische:						
0302 69 19	– – – – andere	9,4	7,5	5,6	3,8	1,9	0
0303	Fische, gefroren, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Position 0304:						
	– Salmoniden, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:						
0303 29	– – andere	9,4	7,5	5,6	3,8	1,9	0
0303 79	– – andere:						
	– – – Süßwasserfische:						
0303 79 19	– – – – andere	9,4	7,5	5,6	3,8	1,9	0
0304	Fischfilets und anderes Fischfleisch (auch fein zerkleinert), frisch, gekühlt oder gefroren:						
0304 10	– frisch oder gekühlt:						
	– – Filets:						
	– – – von Süßwasserfischen:						
ex 0304 10 19	– – – – von anderen Süßwasserfischen: – ausgenommen Aale und Karpfen	9,4	7,5	5,6	3,8	1,9	0
	– – – – andere:						
ex 0304 10 31	– – – – vom Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>) und von Fischen der Art <i>Boreogadus saida</i> : – der Art <i>Gadus morhua</i>	0	0	0	0	0	0
	– – anderes Fischfleisch (auch fein zerkleinert):						
ex 0304 10 99	– – – anderes: – von Heringen, vom 16. Juni bis 14. Februar	9,4	7,5	5,6	3,8	1,9	0
0304 20	– gefrorene Fischfilets:						
	– – von Süßwasserfischen:						
ex 0304 20 19	– – – von anderen Süßwasserfischen: – ausgenommen Aale und Karpfen	9,4	7,5	5,6	3,8	1,9	0

KN-Code	Warenbezeichnung	Zollsätze (in %)					
		1. Januar					
		1988	1989	1990	1991	1992	1993
1604	Fische, zubereitet oder haltbar gemacht; Kaviar und Kaviarersatz, aus Fischeiern gewonnen:						
	– Fische, ganz oder in Stücken, jedoch nicht fein zerkleinert:						
1604 12	– – Heringe:						
1604 12 90	– – – andere	18,8	15	11,3	7,5	3,8	0
1604 13	– – Sardinen, Sardinellen und Sprotten:						
1604 13 90	– – – andere	18,8	15	11,3	7,5	3,8	0
1604 19	– – andere:						
	– – – andere:						
1604 19 99	– – – – andere	18,8	15	11,3	7,5	3,8	0
1604 20	– Fische, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht:						
1604 20 90	– – andere	18,8	15	11,3	7,5	3,8	0
1604 30	– Kaviar und Kaviarersatz:						
1604 30 90	– – Kaviarersatz	18,8	15	11,3	7,5	3,8	0
1605	Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere, zubereitet oder haltbar gemacht:						
ex 1605 20	– Garnelen:						
	– geschält, auch gefroren, ausgenommen Garnelen der Gattung Crangon	21,6	18,8	16	13,1	10,3	7,5

SPANIEN

KN-Code	Warenbezeichnung	Zollsätze (in %)					
		1. Januar					
		1988	1989	1990	1991	1992	1993
0302	Fische, frisch oder gekühlt, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Position 0304:						
	– Salmoniden, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:						
0302 19	– – andere	0	0	0	0	0	0
0302 40	– Heringe (<i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:						
0302 40 90	– – vom 16. Juni bis 14. Februar	0	0	0	0	0	0
0302 50	– Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:						
0302 50 10	– – der Art <i>Gadus morhua</i>	0	0	0	0	0	0
	– andere Fische, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:						
0302 62	– – Schellfisch (<i>Melanogrammus aeglefinus</i>)	0	0	0	0	0	0
0302 63	– – Köhler (<i>Pollachius virens</i>)	0	0	0	0	0	0
0302 69	– – andere:						
	– – – Süßwasserfische:						
0302 69 19	– – – – andere	0	0	0	0	0	0
0303	Fische, gefroren, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Position 0304:						
	– andere Salmoniden, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:						

KN-Code	Warenbezeichnung	Zollsätze (in %)					
		1. Januar					
		1988	1989	1990	1991	1992	1993
0303 29	-- andere	8,3	6,6	5	3,3	1,7	0
0303 79	-- andere:						
	--- Süßwasserfische:						
0303 79 19	---- andere	8,3	6,6	5	3,3	1,7	0
0304	Fischfilets und anderes Fischfleisch (auch fein zerkleinert), frisch, gekühlt oder gefroren:						
0304 10	- frisch oder gekühlt:						
	-- Filets:						
	--- von Süßwasserfischen:						
ex 0304 10 19	---- von anderen Süßwasserfischen:						
	- ausgenommen Aale und Karpfen	0	0	0	0	0	0
	---- andere:						
ex 0304 10 31	---- vom Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>) und von Fischen der Art <i>Boreogadus saida</i> :						
	- der Art <i>Gadus morhua</i>	0	0	0	0	0	0
	-- anderes Fischfleisch (auch fein zerkleinert):						
ex 0304 10 99	--- anderes:						
	- von Heringen, vom 16. Juni bis 14. Februar	0	0	0	0	0	0
0304 20	- gefrorene Fischfilets:						
	-- von Süßwasserfischen:						
ex 0304 20 19	--- von anderen Süßwasserfischen:						
	- ausgenommen Aale und Karpfen	8,3	6,6	5	3,3	1,7	0
1604	Fische, zubereitet oder haltbar gemacht; Kaviar und Kaviarersatz, aus Fischeiern gewonnen:						
	- Fische, ganz oder in Stücken, jedoch nicht fein zerkleinert:						
1604 12	-- Heringe:						
1604 12 90	--- andere	8,6	6,9	5,2	3,5	1,7	0
1604 13	-- Sardinen, Sardinellen und Sprotten:						
1604 13 90	--- andere	8,6	6,9	5,2	3,5	1,7	0
1604 19	-- andere:						
	--- andere:						
1604 19 99	---- andere	8,6	6,9	5,2	3,5	1,7	0
1604 20	- Fische, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht:						
1604 20 90	-- andere	8,6	6,9	5,2	3,5	1,7	0
1604 30	- Kaviar und Kaviarersatz:						
1604 30 90	-- Kaviarersatz	8,6	6,9	5,2	3,5	1,7	0
1605	Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere, zubereitet oder haltbar gemacht:						
ex 1605 20	- Garnelen:						
	- geschält, auch gefroren, ausgenommen Garnelen der Gattung <i>Crangon</i>	6,6	6,8	7	7,2	7,3	7,5 ^a

Artikel 4

Dieser Beschluß ist ab 1. Januar 1988 anwendbar.

Geschehen zu Brüssel am 5. Dezember 1988.

Für den Gemischten Ausschuß EWG-Schweden

Der Präsident

P. BENAVIDES
